

Für die Zukunft gesattelt.

Jahresbericht 2015

des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: März 2016

Vorwort

Das Jahr 2015 war mit Blick auf die Aktivitäten der Jugendhilfe stark geprägt durch die Arbeit für und mit Flüchtlingsfamilien und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits in 2014 ab, gewann aber im Jahr 2015 an zusätzlicher Dynamik. Eine Zahl mag hierfür stellvertretend sein: Noch im Juni verzeichnete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien drei minderjährige Flüchtlinge, die in Obhut genommen wurden. Zum Jahresende stieg diese Zahl auf 91 an. Aktuell werden bis zu 120 junge Menschen erwartet. An alle Beteiligten stellt dieses enorme Anforderungen. Es geht darum, die betroffenen Familien gut zu versorgen und sukzessive Integrationsmöglichkeiten zu schaffen. Das gleiche gilt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen. Offiziell werden junge (minderjährige) Flüchtlinge als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bezeichnet. Für mich sind es Flüchtlinge, die als Minderjährige einen Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge haben.



Sie benötigen eine verlässliche Versorgung, Betreuung, Tagesstruktur und Integrationsangebote in sozialer, schulischer und beruflicher Form. Das alles lässt sich nicht von heute auf morgen zur vollsten Zufriedenheit realisieren. Tatkraft und Engagement ist gefordert, um die erkannten Anforderungen zu bewältigen und im Sinne des Betroffenen konstruktiv zu gestalten.

Die Arbeit für und mit Flüchtlingen wird engagiert unterstützt durch eine große Zahl Ehrenamtler, sei es in der Betreuung und Begleitung betroffener Familien oder z. B. mit Blick auf die Bereitschaft zur Übernahme einer Vormundschaft für unbegleitete junge Menschen. Dieses bürgerschaftliche Engagement verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Einen ganz herzlichen Dank daher an dieser Stelle allen Ehrenamtlern und Unterstützern.

Außer Acht gelassen werden darf dabei natürlich nicht, dass die „normale“ Arbeit der Jugendhilfe parallel weitergeht. Die bereits in den zurückliegenden Jahren aufgenommenen Entwicklungen konnten in 2015 erfolgreich fortgesetzt werden. Hierzu gibt der Jahresbericht 2015 entsprechende Informationen.

Warendorf, im Februar 2016



Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis	Seite
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine bekannte, aber dennoch neue Herausforderung für die Jugendhilfe	6
Kosten der Jugendhilfe.....	11
Kostenentwicklung im Vergleich.....	13
Kinderbetreuung: Teilfachplanung 2015/2016.....	22
Kreiselternrat.....	24
Vier Jahre „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ im Kreis Warendorf Die Landeskoordinierungsstelle zieht Bilanz	27
Patenzzeit – Zeit haben, Zeit schenken Familienpatenschaften des SkF e. V. in den Frühen Hilfen.....	30
Übergangsmangement II.....	33
Entwicklung Eigenständige Jugendpolitik im Kreis Warendorf	35
paKJs – präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Schulmüdigkeit	37
Täter-Opfer-Ausgleich für jugendliche Straftäter	39
Mit langem Atem für Demokratie	41
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld	44
Veranstaltungen	47
Statistiken.....	58

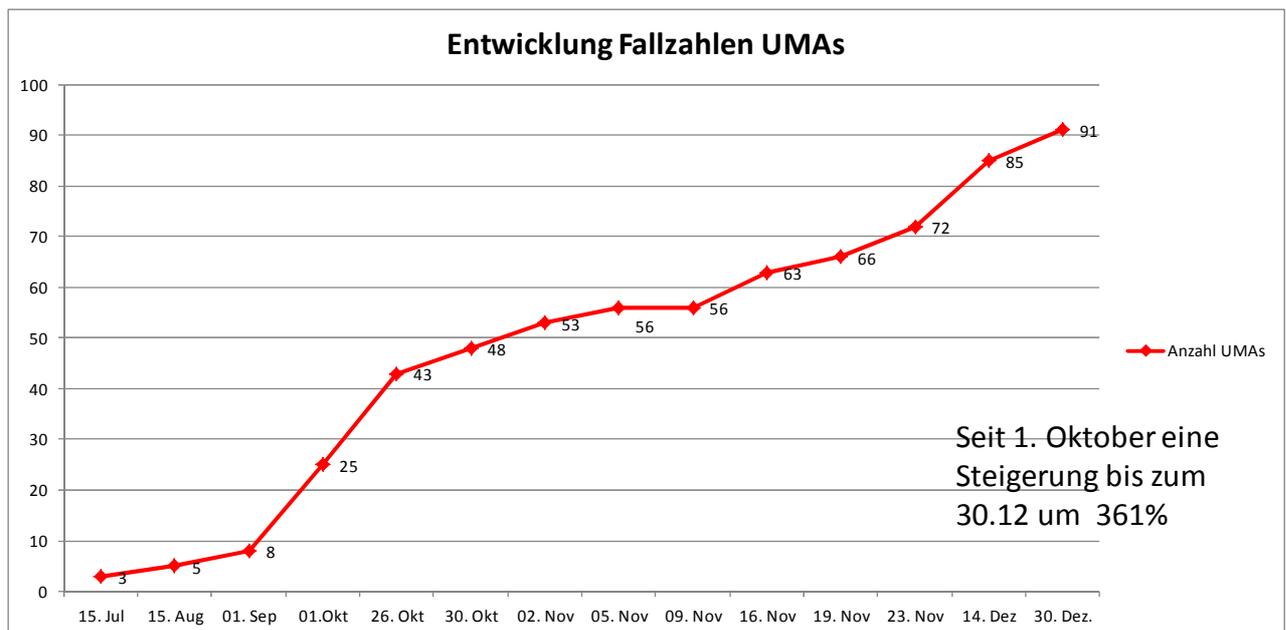
Jugendhilfeplanung 5106		Sekretariat	
Frank Peters		Gabi Maibaum 5101 Renate Stein 5101	
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien			
51.1 Tageseinrichtungen, Tagespflege, Wirtschaftliche Hilfe, Controlling		51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst	
SG Ltr. Susanne Darpe (steilw. Amtsleitung) 5110		SG Ltr. Anke Frölich 5210	
51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen / UVG		RB I Warendorf/Ostbevern	
Koord. Frank Wiesmann 5111 Controlling, Protokoll JHA		Koord. Kathrin Springer 5211 Warendorf (südl. Bundesbahn), Frauenhaus	
Ulrike Bolte (T) RB I 5113 Jutta Kaup RB III 5115 Dorte Schmitz (TRB II) 5112 Nadine Scholz 5114 Anja Terwort (T) 5117 Jacqueline Tocker (T) 5113		Karia Kolsch 5212 Warendorf (zwischen Ems und Bahn), Eimen, Müssingen	
Leistungsvergütung Whi/UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen		Daniel Klehne 5213 Warendorf, nord. der Ems, Bauernschaften, Milte	
Administration		Tanja Becker 5215 Freckenhorst, Hoelmar-Freckenhorst, Bauernschaften	
Stamatina Mirkou (T) 5108		Stefan Lutterbeck 5214 Ostbevern	
Schreibdienst		RB III Beelen / Everswinkel / Sassenberg Sendenhorst / Telgte	
Monika Teepe 5104		Koord. Ina Buchholz 5232 Sassenberg-Süd	
51.1.2 Tageseinrichtungen / Tagespflege		Helena Wermiter 5231 Sassenberg-Nord, Füchtorf	
Frank Bachmann 5143 Betriebskostenzuschüsse für Kinder Tageseinrichtungen Spielgruppen		Yeliz Özcan 5233 Telgte - Nord, Westbevern	
NN 5146 Investitionsmaßnahmen		Stephan Hillebrand 5236 Telgte - Süd	
Familientelefon		Ulla Hardy 5234 Beelen, Abersloh	
Julia Böwing (T) 5141 Sabine Meyer 5142		Schellers, Julia (T/SP) 5235 Everswinkel, Alverskirchen	
51.5 Soziale Prävention und Frühe Hilfen		Daniela Egger 5226 Sendenhorst	
AL Wolfgang Rütling 5100		RB II Drensteinfurt / Ennigerloh / Wadersloh	
51.1.2 Tageseinrichtungen / Tagespflege		Koord. Jürgen Voskuhl 5221 Westkirchen, Enniger	
NN 5152 Elternbeiträge Beelen, Drensteinfurt, Sassenberg, Sendenhorst		Jana Spickenreither 5222 Ennigerloh-West, Ostentfelle, Walstedde-West	
Theresa Großmeyer 5155 Elternbeiträge Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Warendorf		Denise Röttger 5223 Ennigerloh-Ost, Diestedde, Walstedde-Ost	
Magnus Haurenheim (T) 5154 Elternbeiträge Telgte		Petra Paweletzki 5224 Wadersloh, Liesborn, Rinkerode-Süd	
Inken Kleins-Eickhoff 5153 Elternbeiträge Warendorf		Jan Schlieder 5225 Drensteinfurt, Rinkerode-Nord	
Kinderbetreuungsbörse		Adoptions- und Pflegekinderdienst	
Julia Böwing (T) 5141 Tagespflege / Spielgruppen		Koord. Gerd Terbrack 5241 Sassenberg, Telgte, Adoptionen aus Beckum	
Ina Merdel 5148 Claudia Wienströber (T) 5151 Andrea Galer (T) 5147		Heinz Mausehund 5242 Everswinkel, Wadersloh, Adoptionen aus Ahlen	
Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst, Wadersloh		Getrud Plugge (T) 5243 Adoptionen aus Warendorf, Nachbetreuung	
Sabine Meyer 5142 Everswinkel, Sassenberg, Warendorf		Christine Möller (T) 5244 Ostbevern, Adoptionen aus Oelde	
NN 5156 Beelen, Ostbevern, Telgte		Carina Pöggel 5245 Ennigerloh, Sendenhorst, Warendorf	
51.3 Elterngeld		Christine Vogt (T) 5246 Beelen, Drensteinfurt, Adoptionen aus Oelde	
SG Ltr. Susanne Tepe 5130 Buchstabe A - G		Monika Pier (T) 5247 Sendenhorst	
Silvia Kiesewetter 5131 Buchstabe O - Y			
Maren van Buer 5132 Buchstabe H - N u. Z			
Manfred Lehrich Registrierung			
51.2 Beurkundungen Vormundschaften Pflegschaften			
SG Ltr. Rolf Schürmann 5120 Pflegschaften/Vormundschaften			
Nadja Hanhart 5121 Beistandschaften Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Telgte			
Mechthild Hagemeyer 5122 Beistandschaften Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf			
Andreas Zogalla 5123 Pflegschaften/Vormundschaften			
Manuela Knipping (T) 5125 Beistandschaften Drensteinfurt, Sendenhorst, Wadersloh			
Andrea Papenfort Pflegschaften/Vormundschaften			
51.5 Soziale Prävention und Frühe Hilfen			
SG Ltr. Daniel Bögge 5254 Netzwerkkoordination			
Anne Wiechers 5252 Koordination Übergangsmangement			
Daniela Sachweh (T) 5257 Jugendarbeit, Jugendpflege			
Gabi Wessel 5251 Ostbevern, Warendorf			
Rita Niernerg (T) 5253 Beelen, Sassenberg, Telgte			
Daniel Bögge 5254 Drensteinfurt, Wadersloh			
Katrin Diekhoff (T) 5255 Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst			
Juljana Berghammer 5256 Jugendpolitik Drensteinfurt, Wadersloh			
Schulsozialarbeit			
Sandra Litze (T) Kerstin Lienkamp (T)			
Beruiskolleg Ahlen			
Udo Twelkemeler Beruiskolleg Beckum			
Christina Bosch dos Santos Stephan Graf			
Beruiskolleg Warendorf			
51.2 Beurkundungen Vormundschaften Pflegschaften			
SG Ltr. Rolf Schürmann 5120 Pflegschaften/Vormundschaften			
Nadja Hanhart 5121 Beistandschaften Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Telgte			
Mechthild Hagemeyer 5122 Beistandschaften Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf			
Andreas Zogalla 5123 Pflegschaften/Vormundschaften			
Manuela Knipping (T) 5125 Beistandschaften Drensteinfurt, Sendenhorst, Wadersloh			
Andrea Papenfort Pflegschaften/Vormundschaften			
Fachstelle § 35 a			
Katrin Arndt (T) 5227 Viktor Fast 5271 Astrid Reinker (T) 5272			
Fachstelle UMA			
Stephan Baumers 5259 Lena Brehm (T) 5261			

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine bekannte, aber dennoch neue Herausforderung für die Jugendhilfe

Die Tatsache, dass Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern oder Personensorgeberechtigten aus den Krisen- und Konfliktregionen der Erde nach Deutschland einreisen, ist nicht neu. Verändert hat sich im Verlauf des Jahres 2015 auch für den Kreis Warendorf hingegen die Dynamik und Dramatik dieser Entwicklung. Einhergehend mit der stark expandierenden Zahl der Flüchtlinge (z.B. via Balkan- und Mittelmeerroute) finden stetig mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF/umA) den Weg in den Kreis Warendorf. Die Jugendhilfe – ob in öffentlicher oder freier Trägerschaft – stellt diese Entwicklung sowohl quantitativ als auch qualitativ vor neue Gestaltungsaufgaben.

Zielgruppe (Def.) und Entwicklung

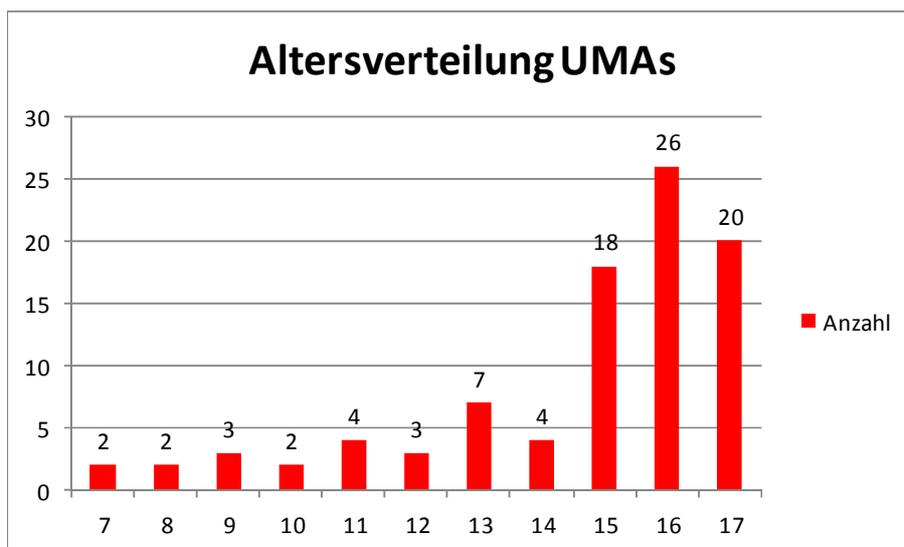
Einreisende unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, deren Personensorge- oder Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten, werden gemäß Definition der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zugeordnet.¹ Für diese Zielgruppe der Jugendhilfe ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Inobhutnahme und der lokalen Gesamtverantwortung zuständig. Ab Juli 2015 hat die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sprunghaft von 3 auf 91 um 3033% (Stand 30.12.) zugenommen.



¹ Hier soll im Weiteren als Abkürzung die Bezeichnung unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) Anwendung finden analog der Gesetzesbezeichnung.

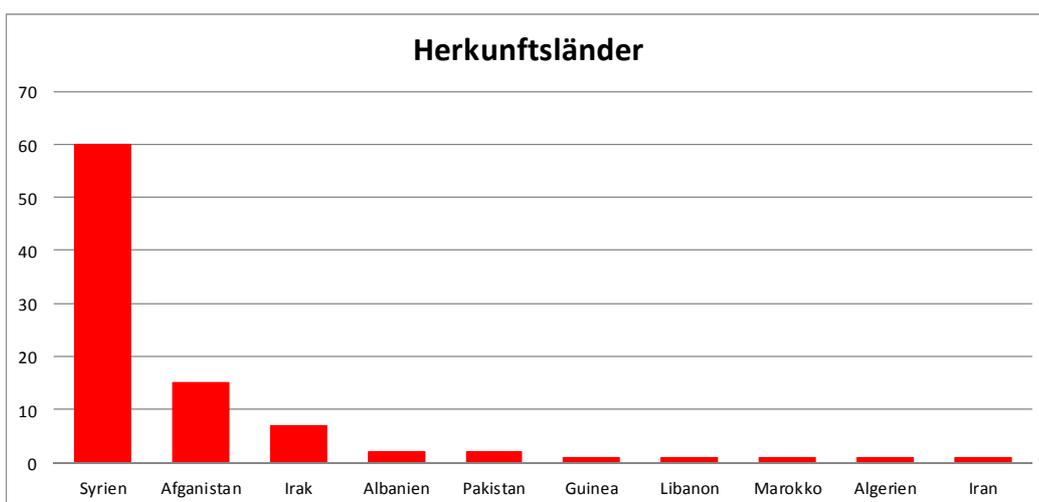
Überwiegend finden ältere Jugendliche den Weg nach Deutschland, zum Teil auf sich alleine gestellt, häufig aber auch als Teil einer Fluchtgemeinschaft.

Aber auch jüngere Jugendliche und Kinder werden als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erkannt, diese dann oft in Begleitung Verwandter oder Verantwortung übernehmender Erwachsener.



Die Fluchtgründe und Anlässe stellen sich nahezu ausnahmslos kriegs- und verfolgungsbedingt dar.

Die im Kreis Warendorf betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, überwiegend jedoch aus Syrien und Afghanistan.



Administrativer und rechtlicher Rahmen

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besteht eine Primärzuständigkeit der Jugendhilfe und der Jugendämter (§ 42 (1)1/3 SGB VIII i.d.F. 2005) in Übereinstimmung mit der UN Kinderrechtskonvention. Vor dem Hintergrund der stark zunehmenden Fallzahlen bundesweit und in NRW sind die Regelungen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Bundesgesetzgebung präzisiert worden (§ 42a ff. SGB VIII). Präzisiert werden Fragen zur rechtlichen Relevanz der Inobhutnahmen, Verteilungsaspekte und Quoten, sowie Verfahrensfragen und das Clearing im Einzelfall. Bei alledem gilt: Ausländische Kinder und Jugendliche, die alleine nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personen überhaupt. Sie sind zuallererst Kinder und Jugendliche mit einem hohen Bedarf an Schutz, Betreuung und verlässlicher Begleitung zur Sicherstellung ihres Wohls. Schon aus diesem Grund bedürfen sie auch einer sicheren rechtlichen Vertretung im Kontext einer Vormundschaft. Diese ist unverzüglich nach Zuteilung an das jeweilige Jugendamt beim zuständigen Familiengericht zu beantragen (§ 1674 BGB).

Die landesrechtliche Umsetzung der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf die Kommunen erfolgt ab dem 01.01.2016 (5. AG-KJHG NW). Neben relevanten verfahrensrechtlichen Regelungen werden spezielle Refinanzierungsanforderungen mit Blick auf die kommunalen Aufgaben Inobhutnahmen gem. § 42, 42 a ff. SGB VIII definiert. Ergänzend zu der vom Land zu erstattenden Leistungskosten (z.B. Unterbringung, therapeutische Leistungen etc.) erhält der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Pauschale in Höhe von 3100,- pro umF und Jahr zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten (z.B. Personal). Nach gegenwärti-

gem Stand (01.01.2016) wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 105 unbegleitete junge Flüchtlinge aufnehmen.

Versorgungsstruktur

Mit der zunehmenden Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat der Kreis Warendorf im September 2015 damit begonnen, im Amt für Kinder Jugendliche und Familien einen zentralen Fachdienst UMA aufzubauen. Diesem Fachdienst gehören aktuell 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an (2,5 Stellenanteile). Aufgaben des Fachdienstes sind im Wesentlichen

- die vorläufige und weiterführende Inobhutnahme
- die Durchführung des Clearingverfahrens, u.a. Altersfeststellung, Hilfebedarf sowie Aspekte der Familienzusammenführung
- Einleitung des familiengerichtlichen Verfahrens zur Bestellung der Vormundschaft
- Einleitung integrativer Maßnahmen, u.a. Sprache, Schule, Teilnahmen am sozialen Leben (Vereine, Jugendzentrum u.a.)

Der Ausbau des Fachdienstes UMA korrespondiert mit der Anforderung, auch den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe personell zu stärken. Erforderlich wird dieses u.a. durch das erhöhte Zahlbar-machungs- und Abrechnungsaufkommen im Kontext der Finanzierung und Kostenerstattung bezogen auf die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Auswirkungen dieser Entwicklung sind auch mit Blick auf das Sachgebiet Vormundschaften festzustellen. Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge möglichst umfangreich auf ehrenamtlich tätige Privatper-

sonen zu übertragen. Hierzu wurde bereits im November 2015 eine Werbungskampagne eingeleitet.



(Infoveranstaltung für interessierte ehrenamtliche Vormünder am 12.11.2015)

Aktuell werden ca. 40 interessierte Ehrenamtler auf diese Aufgaben vorbereitet. Die Übernahmen von Vormundschaften durch Privatpersonen erfolgt parallel zu diesem Prozess.

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden zudem von freien Trägern der Jugendhilfe und Berufsvormündern geführt.

Die Unterbringung der betroffenen jungen Menschen erfolgt sowohl in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Pflege- und Gastfamilien sowie in Obhut überprüfter Vertrauenspersonen des Minderjährigen in Flüchtlingsseinrichtungen.

Auf Grund der hohen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW stehen kaum noch Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. Der Kreis Warendorf wird daher bis ca. Ende 1. Quartal 2016 Plätze in eigenen Einrichtungen (im Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe) ca. 40 Plätze schaffen. Es handelt sich hierbei um sog. Brückenlösungen in Abstimmung mit der Heimaufsicht des Landesjugendamtes Westfalen Lippe.

Perspektive

Der rasche Anstieg der Aufnahmezahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in 2015 erforderte zunächst logistische Initiative. Es geht darum, gute Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Dauerhaft ist das allerdings nicht ausreichend. Inwieweit sich die Aufnahmezahlen in 2016 weiter verändern oder stabilisieren, bleibt abzuwarten. Aktuell (15.12.2015) nennt die Landesverteilstelle beim LVR Rheinland einen Verteilschlüssel von 1.519 pro Einwohner (das entspricht 103 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen). Erwartet werden kann, dass der Verteilschlüssel im Jahresverlauf den Wert 1000 : 1 erreicht, was einer Aufnahmezahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge von ca. 157 ausmacht. Ob dieser Wert erreicht wird, bleibt offen. Deutlich wird allerdings, dass sich für die Jugendhilfe insgesamt und damit auch im Verantwortungsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ein neuer fachlicher Arbeitsschwerpunkt herausbildet. Diesen gilt es vor allem unter qualitativen Gesichtspunkten weiter zu gestalten mit dem Ziel, für die betroffenen jungen Menschen Integrations- und Verbleibmöglichkeiten zu realisieren.

Kosten der Jugendhilfe

Die vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung der Jugendhilfe bedingt weiterhin vergleichsweise einen hohen finanziellen Mitteleinsatz. Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und fachlich valide kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz gilt für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf insbesondere, da der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe aus Sicht der Kommunen eine deutliche finanzielle Belastung darstellt. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt (Haushaltsjahr 2014) einen weiterhin deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. KOMDAT: 12/2015, Heft-Nr. 3/15, S. 12 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Dieses entbindet die Verwaltung jedoch nicht von der Verpflichtung, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig zu handeln. Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKOS-Vergleichsring seit 2008 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

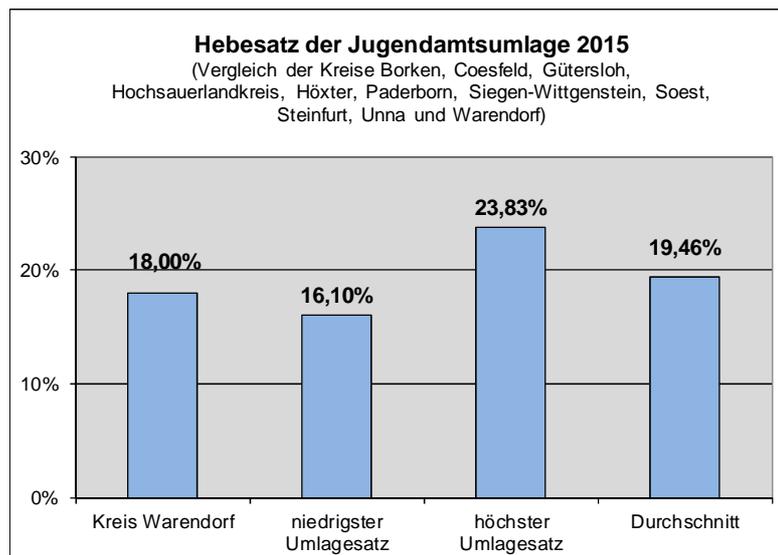
Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse					vorläufiges RE*	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kindertagesbetreuung	13.269.500 €	13.284.446 €	12.585.993 €	13.888.705 €	14.378.298 €	13.734.675 €	14.739.962 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	8.875.467 €	9.658.813 €	9.794.618 €	9.420.060 €	9.590.772 €	9.190.552 €	9.473.163 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	863.685 €	909.244 €	1.019.197 €	1.203.896 €	1.370.986 €	1.570.286 €	1.487.415 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	854.933 €	822.797 €	902.628 €	993.667 €	910.407 €	850.849 €	915.670 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	411.616 €	669.518 €	795.677 €	832.129 €	1.559.987 €	1.910.824 €	2.014.627 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.655.122 €	1.117.032 €	1.183.663 €	1.504.388 €	1.357.281 €	1.398.482 €	1.628.828 €
Zuschussbedarf insgesamt	25.930.324 €	26.461.850 €	26.281.776 €	27.842.845 €	29.167.731 €	28.655.668 €	30.259.665 €

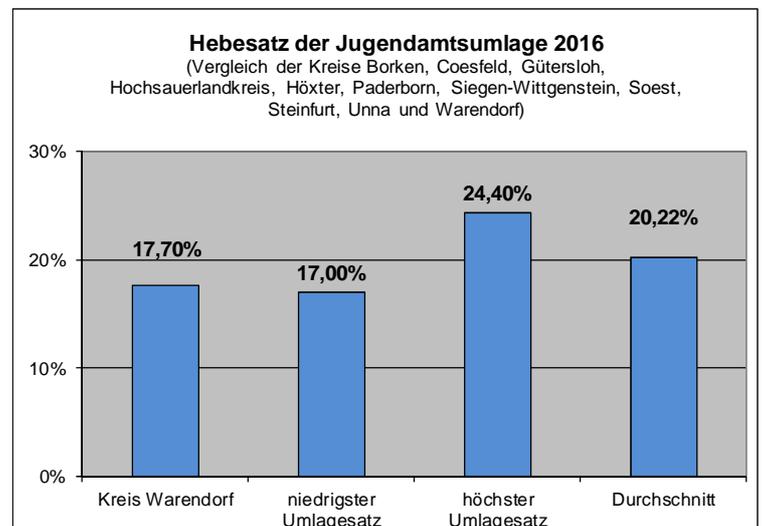
Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung. Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder ist erwartungsgemäß der kostenintensivste Ausgabenbereich. Zwar weist das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 einen Rückgang des Zuschussbedarfes aus. Dies gilt für das Haushaltsjahr 2016 allerdings schon nicht mehr, da von einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Plätze in der Tagesbetreuung und Tagespflege auszugehen ist. Bedingt ist dieses sicherlich auch durch die zunehmende und

wünschenswerte Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch Flüchtlingsfamilien. Hingegen entwickeln sich die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf einem hohen Niveau eher moderat. Letztendlich ist dieses auch dem Bemühen des Kreises Warendorf geschuldet, im präventiven und niederschweligen Hilfebereich zu investieren (Frühe Hilfen, OGS, Übergangsmanagement II).

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.



Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gegenüber dem Jahr 2015 leicht abgesenkt hat. Im Vergleich verschiedener Kreisjugendämter ergibt sich sogar ein deutlicher Unterschied in der Höhe der Hebesatzentwicklung. Der Kreis Warendorf liegt hier weiterhin im unteren Drittel der Gesamtkostentwicklung.



Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf nimmt seit dem Jahr 2006 am landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt teil (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 5. Projektphase (Erhebung 2014 und 2015) nehmen zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch sämtliche Münsterlandkreise, sodass ein regionaler Vergleich möglich ist.

Im Vergleichsring wurde ein Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzung und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

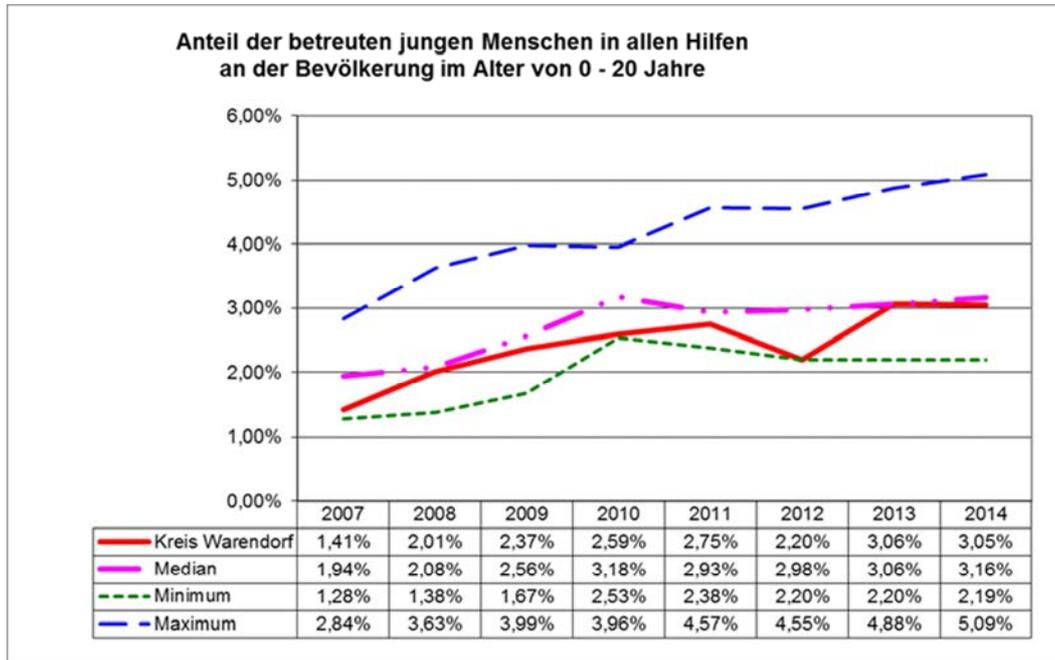
Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff. (soziale Gruppenarbeiten, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Bei den stationären Hilfearten werden die Hei-

merziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen ermittelt.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenerhebung bezieht sich auf die Ergebnisse der fünften Projektphase (Datenlage 2014). Die Datenerhebung für das abgelaufene Jahr 2015 läuft derzeit. Hierzu wird Ende Juni das nächste Arbeitstreffen stattfinden.

1. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahren

In der ersten Übersicht wird der Anteil der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien betreuten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich veranschaulicht.



Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen hat sich im Jahr 2014 bei einem Prozentsatz von 3,05 % stabilisiert. Bei einer wiederum gesunkenen Jungeneinwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich – siehe Statistikteil am Ende des Jahresberichtes – ist auch der Anteil der Inanspruchnahme von Hilfen entsprechend zurückgegangen. Der Prozentsatz von 3,05 % liegt leicht unterhalb des Medians im Vergleich.

Insgesamt nahmen im Jahr 2014 mehr männliche junge Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Diese Entwicklung ist auch bei den anderen Jugendämtern im Vergleich erkennbar. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ist die häufigere Inanspruchnahme deutlich:

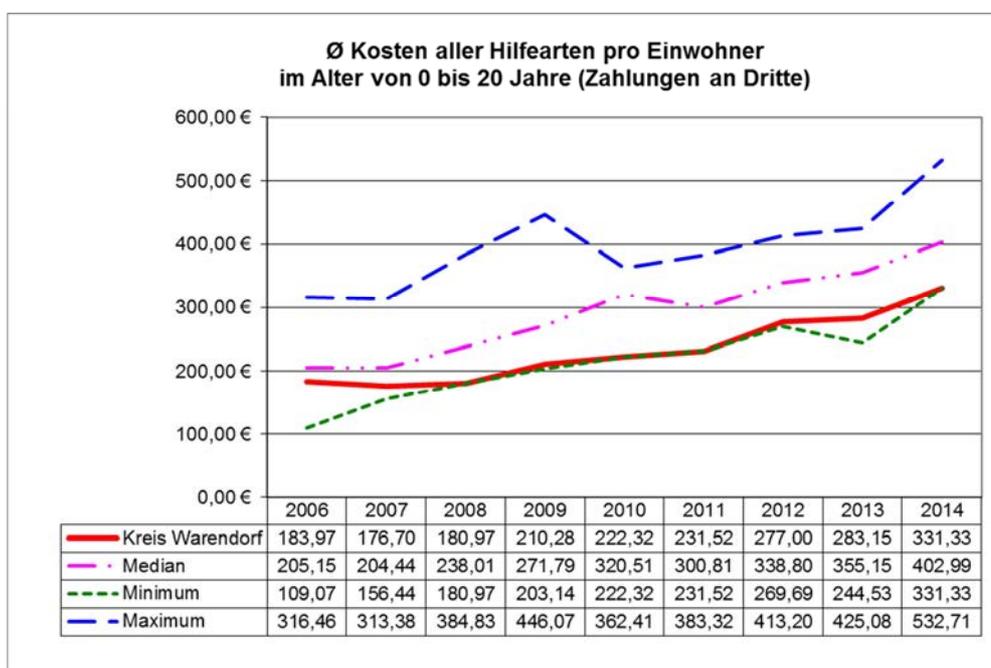
Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen 2014

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
Kreis Warendorf	50,54%	41,38%	30,77%	26,80%	40,09%
Median	49,63%	43,96%	31,01%	20,78%	46,03%
Minimum	43,44%	35,42%	24,62%	14,63%	40,09%
Maximum	54,69%	55,00%	77,78%	31,19%	51,96%

2. Ø-Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahren

In der zweiten Übersicht sind die Ø-Kosten aller Hilfen pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können und

sich auf Grund verschiedenster Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern unterscheiden, wäre ein Vergleich unter Einbezug aller Kosten nur bedingt möglich. Da sich die teilnehmenden Jugendämter auf eine einheitliche Erfassung und Zählweise von Fällen und Kosten geeinigt haben, bietet diese Kennzahl einen guten Vergleich der Kostenstruktur zwischen den teilnehmenden Jugendämtern. Kurzum sagt diese Kennzahl aus, mit welchem Mitteleinsatz pro Einwohner ein Jugendamt die Hilfen erbracht hat.



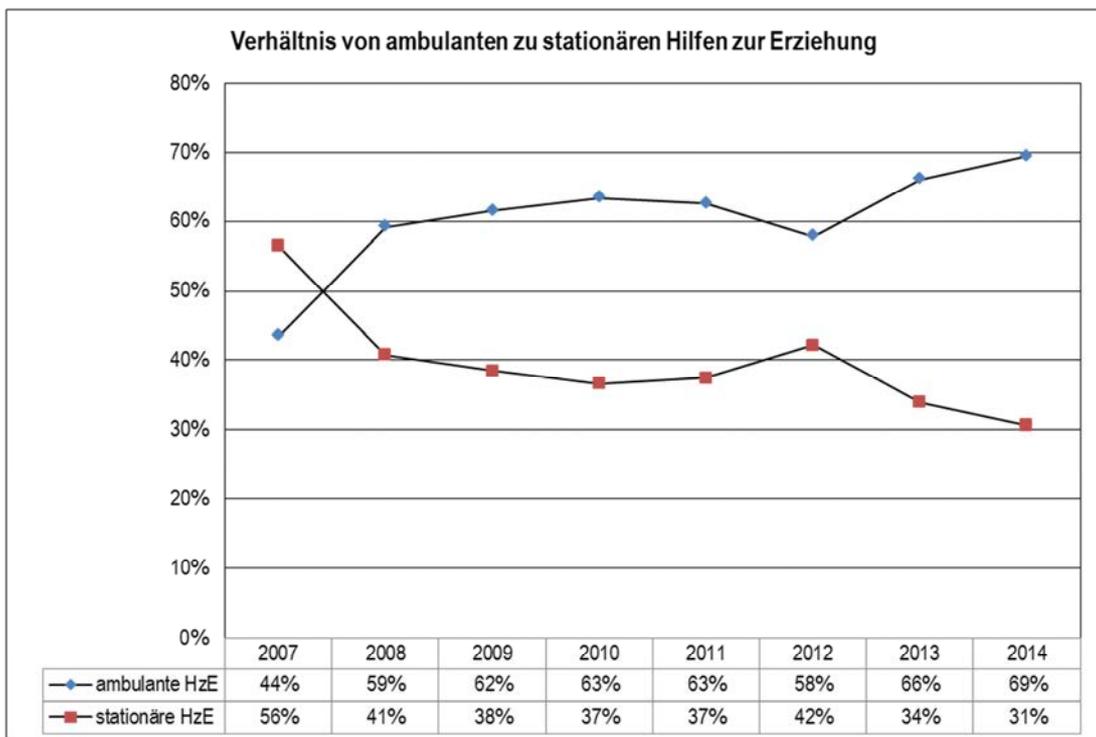
Auch im Jahr 2014 sind die durchschnittlichen Kosten pro Jungedeinwohner (bis 21 Jahre) beim Kreis Warendorf wiederum gestiegen. Obwohl im Kreis Warendorf prozentual nicht mehr junge Menschen Hilfen in Anspruch genommen haben (siehe unter 1.), stiegen die durchschnittlichen Kosten pro Einwohner jedoch deutlich an. Der Kreis Warendorf erzielt mit durchschnittlichen Kosten von 331,33 € je Jungedeinwohner jedoch den niedrigsten Wert im Vergleich.

Steigende Ø-Kosten sind in allen Jugendämtern zu beobachten. Umso beachtlicher ist es, dass die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf weiterhin deutlich unterhalb des Medians liegen. Der Kreis Warendorf erbringt seine Hilfen somit günstiger als andere Kreise im Vergleichsring. Auch die vergleichsweise günstigen Hilfen nach dem OGS-Konzept führen zu dem Spitzenwert im Vergleich.

Als Gründe für weiterhin steigende durchschnittliche Kosten je Jungendeinwohner sind zum einen mehr Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35a SGB VIII bei gleichzeitig zurückgehenden Fallzahlen bei den ambulanten Erziehungshilfen zu nennen. So ist beispielsweise ein Integrationshelfer für die Schulbegleitung eines seelisch behinderten jungen Menschen in etwa 2,5 mal so teuer wie eine Sozialpädagogische Familienhilfe. Zum anderen fallen die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern ins Gewicht. Die an die Träger der freien Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante Leistungen sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben durch die hohen tariflichen Anpassungen der Jahre 2013/2014 zu spürbar höheren Fallkosten geführt. Auch die Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 weist auf weiterhin steigende Kosten hin.

3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Dabei ist eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien wichtig. Durch niederschwellige Angebote, wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Ganztagschule im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ (OGS-Konzept), hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf weiter zugenommen. Die abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen:

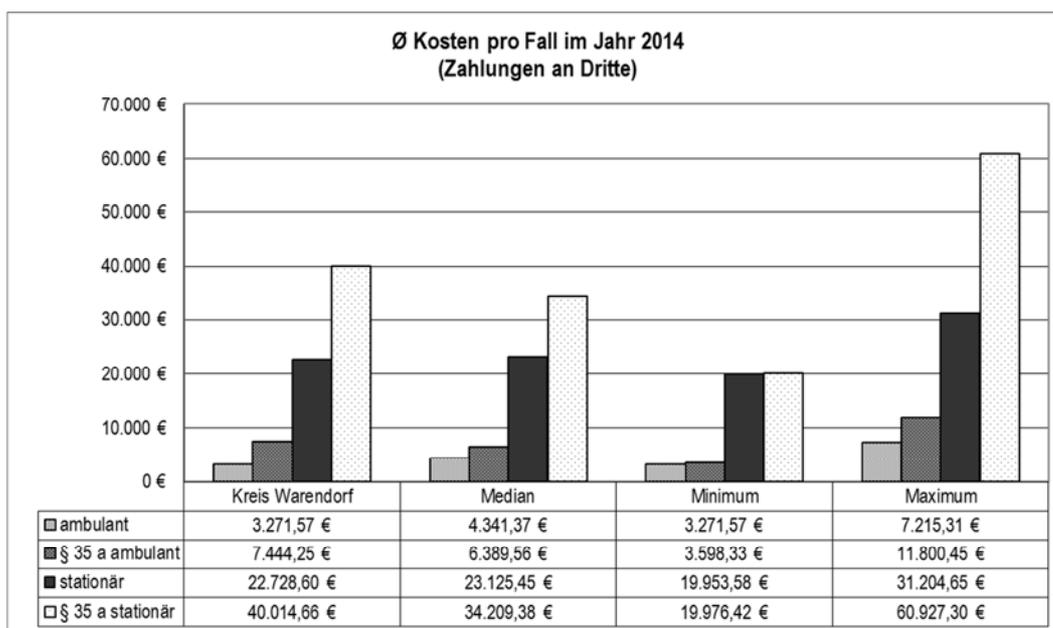


Der Kreis Warendorf erreicht einen sehr guten Quotienten. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen Hilfen zur Erziehung von 44% auf knapp 70 % im Jahr 2014 gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung des OGS-Konzeptes.

4. Kostenentwicklung

Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je

Fall im Vergleich mit anderen Kreisen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die tatsächlichen Aufwendungen in den bestehenden Fällen handelt. Laufen Fälle ein ganzes Jahr ununterbrochen, was insbesondere bei Heimerziehungen und Vollzeitpflegen üblich ist, sind die durchschnittlichen Fallkosten höher, als wenn eine hohe Fluktuation durch Neuinstallation oder Abbrüche zu verzeichnen ist. Höhere durchschnittliche Kosten pro Fall im Vergleich können nur bedingt als negativ interpretiert werden. Sie geben lediglich eine erste Übersicht:



Im Kreis Warendorf sind die Fallkosten im Jahr 2014 außer bei den stationären Eingliederungshilfen zurückgegangen. Dies ist positiv zu bewerten. Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit ca. 3.272 € pro Fall (Vorjahr: 3.640 €) den niedrigsten Wert im Vergleich. Auch hier wirken sich die vergleichsweise günstigen Fallkosten im Rahmen des OGS-Konzeptes aus. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegt der Kreis Warendorf nunmehr leicht unterhalb des Medians. Dies ist gegenüber

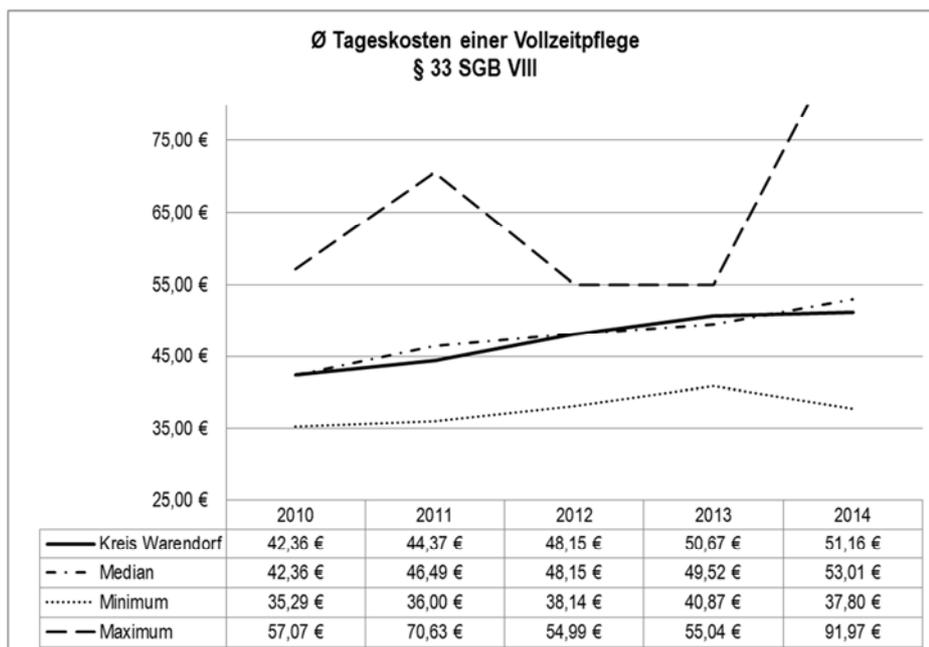
den Vorjahren eine erfreuliche Entwicklung. Da es vergleichsweise wenige Fälle im Bereich der stationären Eingliederungshilfen gibt (siehe Statistikteil), können die durchschnittlichen Kosten, je nach Verweildauer und Kosten eines Falles, von Jahr zu Jahr deutlich variieren. Um einen genaueren Überblick über die einzelnen Hilfearten zu erhalten, bietet es sich an, insbesondere die kostenrelevanten Hilfearten näher zu betrachten.

5. Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

Kostenrelevant sind im Kreis Warendorf vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung sowie immer mehr auch die stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, machen rund 70 % der jährlichen Gesamtaufwendungen der gewährten Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen aus. Aufwendungen von Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Folgenden sollen die tatsächlichen durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle betrachtet werden, um einen Vergleich zwischen den Teilnehmern zu erhalten und um eine Entwicklung über die Jahre hinweg aufzuzeigen.

5.1 Vollzeitpflegen – Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich etwa 155 Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat für die jungen Menschen den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, welcher durch das monatliche Pflegegeld abgegolten wird, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzu kommen können auch im Einzelfall notwendige und im Rahmen der Hilfeplanung festgelegte Therapien. In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle dargestellt. Hierbei werden sämtliche Aufwendungen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Haushaltsjahr 2014 für Vollzeitpflege aufgewendet hat, auf alle tatsächlichen Fälle durchschnittliche verteilt. Dieser Wert gibt einen sehr guten Eindruck davon, ob ein Jugendamt vergleichsweise viel oder wenig für die Gewährung von Hilfen in Pflegefamilien ausgibt:

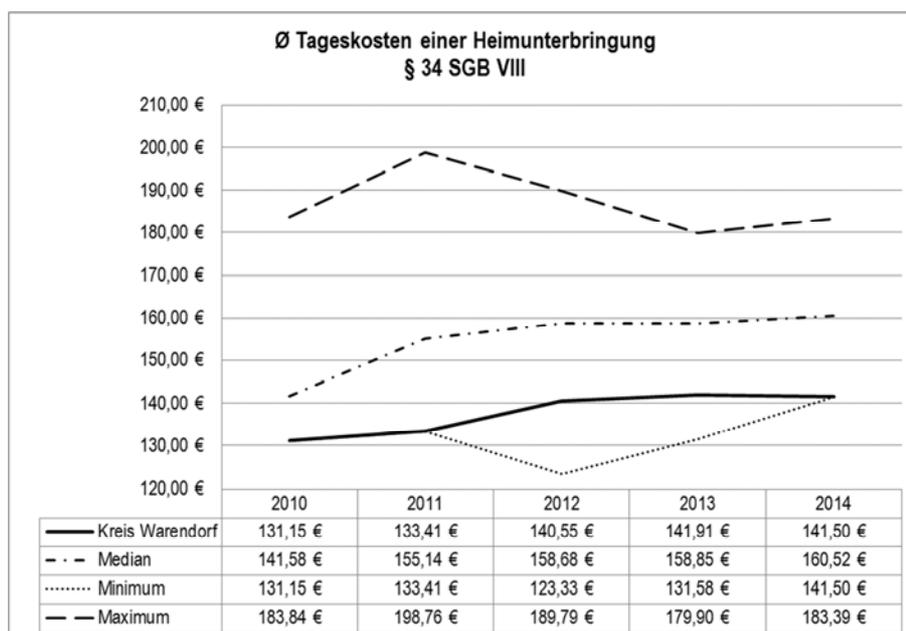


Im Bereich der Vollzeitpflegen sind im Kreis Warendorf jährlich steigende Kosten zu verzeichnen. Dies liegt zum großen Teil an den jährlich steigenden Pflegegeldern, die seitens des zuständigen Ministeriums per Erlasslage angepasst werden. Die Anpassung ist demnach bindend und machte in den vergangenen Jahren durchschnittlich + 2 % pro Jahr aus. Positiv ist, dass die Entwicklung aus den Vorjahren abgemindert werden konnte. Obwohl immer mehr Pflegekinder zusätzliche Therapien und Leistungen benötigen, sind die Kosten des Kreises Warendorf gegenüber den anderen Jugendämtern im Vergleich geringer angestiegen. Der Tagessatz von 51,16 € liegt nunmehr unterhalb des Medians.

5.2 Heimerziehungen

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich etwa 82 junge Menschen in Heimen untergebracht. Damit gingen die Fallzahlen erstmals seit dem Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr zurück. Für die untergebrachten Kinder hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen täglichen Entgeltsatz zzgl. eines durch das zuständige Ministerium vorgegebenen

altersangemessenen Bekleidungs- und Taschengeldes zu zahlen. Auch hier können im Einzelfall weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf fast keine Heimeinrichtungen sind, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, konnte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Vergangenheit nur geringfügig Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch dies war ein Grund dafür, dass mit dem Caritasverband für den Kreis Warendorf mit dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" (St. Klara-Konzept) eine neue und eigenständige Zusammenarbeit gesucht wurde. Neben verbesserter Kommunikation und engerer Zusammenarbeit im Sinne des Einzelfalles sollten mit dem Konzept auch wirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Unterbringung im Rahmen des Kooperationskonzeptes seit dem Jahr 2012 konnten damit die durchschnittlichen Tageskosten auf einem geringen Niveau gehalten werden:

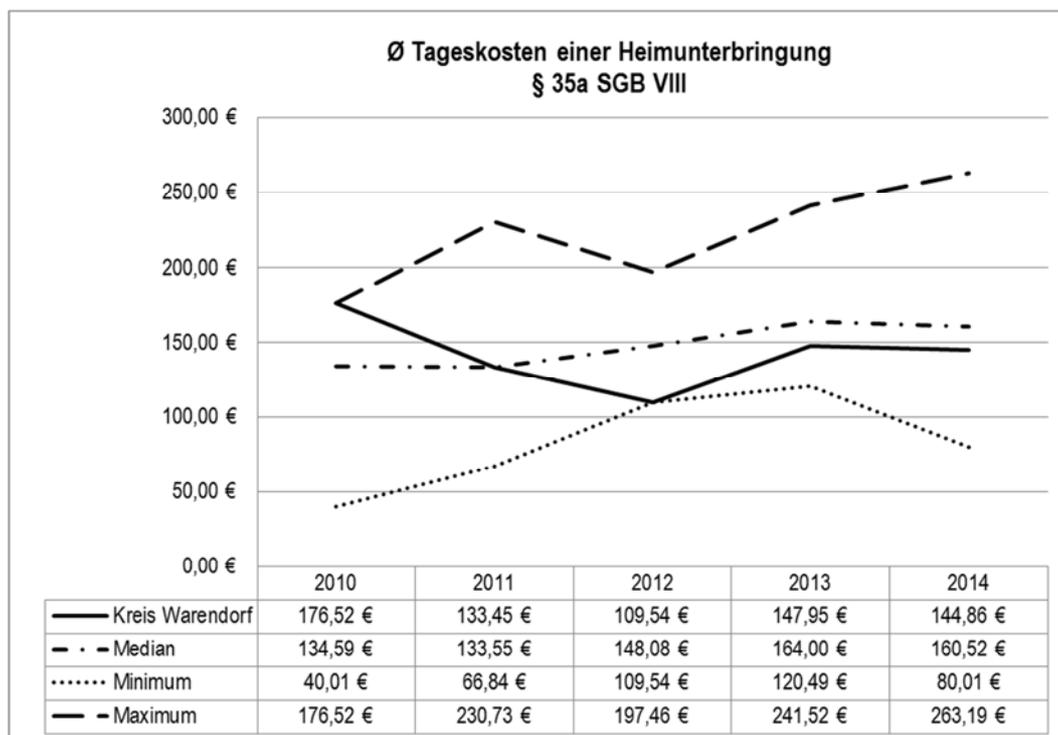


Dies ist umso erfreulicher, da es seit dem Jahr 2012 auf Grund der tariflichen Anpassungen zu umfangreichen Erhöhungen bei den Tagessätzen vergleichbarer Heime kam, die im zweistelligen Prozentbereich lagen. Im Jahr 2014 erzielt der Kreis Warendorf mit durchschnittlichen Tageskosten von 141,50 € nunmehr den besten Wert im Vergleich.

5.3 stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter junge Menschen

durchschnittlich etwa 10 junge Menschen stationär untergebracht. Die Unterbringung hat sich dabei besonders an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z. B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Magersucht seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn dies bedarfsgerecht ist. Die Tageskosten für die stationäre Unterbringung im Rahmen des § 35a SGB VIII variieren daher mehr als bei den stationären Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es ist trotzdem eine Tendenz zu erkennen:



Die Tageskosten für eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe liegen in der Regel höher als die bei einer Unterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Da oftmals Spezialeinrichtungen sowie zusätzliche Hilfen, Therapien und Leistungen erforderlich sind, gilt es, diese Fälle mit einer engmaschigen Hilfeplanung möglichst optimal zu steuern. Hierfür wurde im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang 2013 die „Fachstelle § 35a“ eingerichtet.

Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen Jugendämtern zu vergleichen, Unterschiede fachlich herauszustellen und zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden,

- dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis sehr gute Werte erreicht hat.
- dass bei allen Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zunimmt.
- dass die Ø-Kosten pro Fall pro Jahr weiterhin steigen und eine Trendwende nicht in Sicht ist.
- dass die Ø-Kosten des Kreises Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen moderat ausfallen.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Vergleiches.

Kinderbetreuung: Teilfachplanung 2015/2016

Das Kindergartenjahr 2015/2016 war erneut durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geprägt. Darüber hinaus war in einigen Kommunen auch dem steigenden Bedarf an Plätzen für über 3-jährige Kinder nachzukommen. Anfang 2016 konnte in Telgte eine neue Zweigruppeneinrichtung, die im Rahmen eines Investorenmodells errichtet wurde, bezogen werden. Darüber hinaus wurden zwei Einrichtungen um Filialstandorte mit jeweils zwei Gruppen in angemieteten und hergerichteten Objekten erweitert. Anderorts konnten Bedarfe durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind weitere Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes nötig und bereits schon angestoßen. Hiervon sind im Besonderen die Kommunen mit guter Verkehrsanbindung an die wachsende Stadt Münster betroffen. Vor allem in Ostbevern, Drensteinfurt, Albersloh und Telgte ist dies in der bedarfsgerechten Planung zu berücksichtigen.

Die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) stellt sich als dynamischer Prozess dar. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

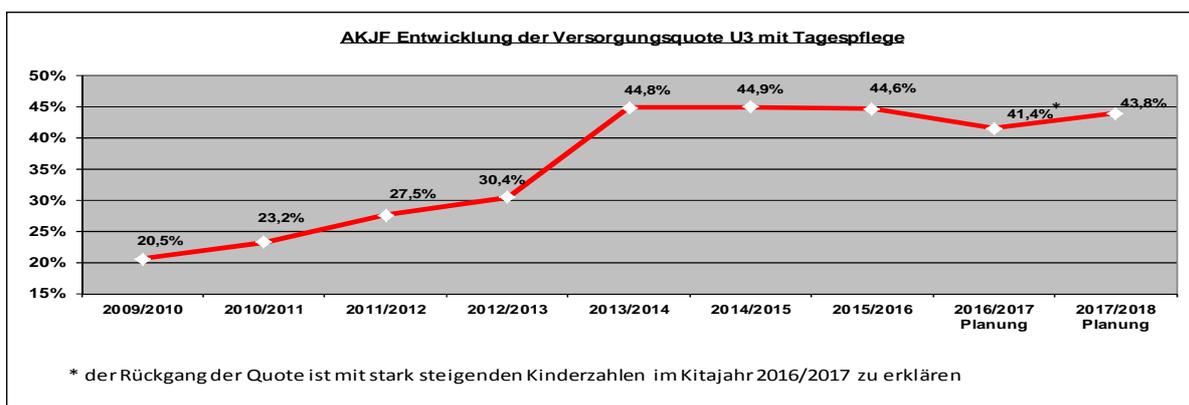
Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen

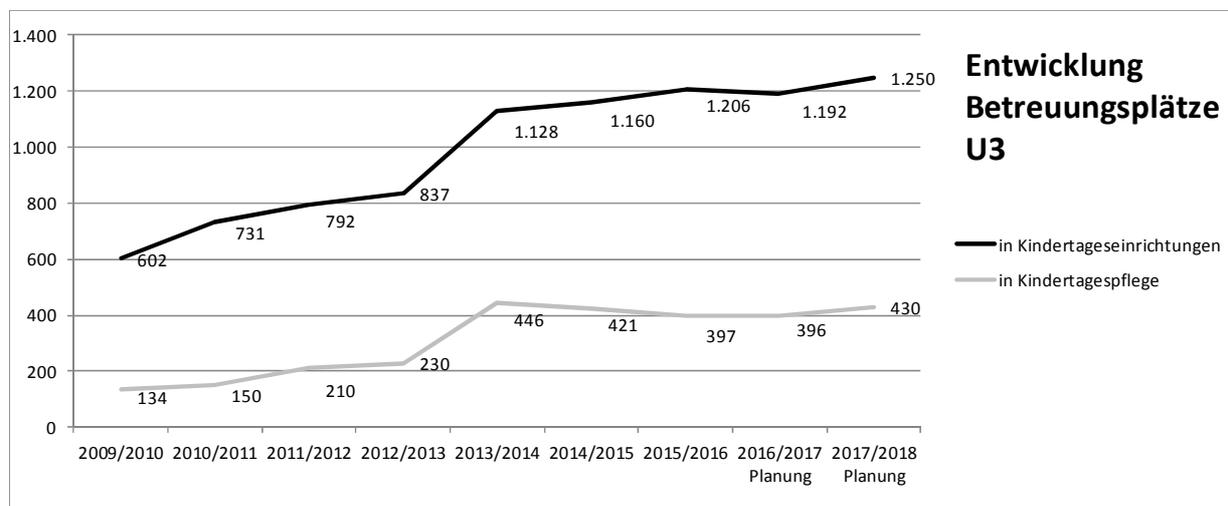
des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht.





Mehr noch als in den Vorjahren hat nun die Verbesserung der qualitativen Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere der unter Dreijährigen, im Mittelpunkt zu stehen. In enger Kooperation mit den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt ist die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Initiative „Marke Münsterland“ zu einem regionalen Entwicklungsziel erklärt worden. Aus dem Kreis der Träger, des Kreiselternrates und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird dieser Prozess ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Gewünscht ist, dass Mütter und Väter mit ihren Kindern als Nutzer der lokalen Betreuungsangebote sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege ein qualitativ gleichbleibendes Angebot in Anspruch nehmen können. Die 17 Jugendämter im Münsterland (alle außer das Jugendamt der Stadt Münster) haben in dem von ihnen erstellten Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung umfängliche Qualitätsstandards beschrieben. Dieser Prozess wurde verantwortlich vom AKJF gesteuert.

Das Rahmenkonzept steht zum Download auf der Seite des Kreises Warendorf bereit.

(<http://www.kreis-warendorf.de/w1/17792.0.html>)

Im weiteren Prozess werden aktuell Instrumente bzw. Verfahren der lokalen Qualitätsdialoge entwickelt.

Im Kreis Warendorf wird als ein Instrument eine Elternbefragung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen genutzt. Die Befragung soll im ersten Quartal 2016 stattfinden und erfolgt in enger Kooperation mit dem Kreiselternrat.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in den Qualitätsdialog mit den Trägern einfließen.

Positiv zu sehen ist, dass für den gesamten Prozess eine Unterstützung im Rahmen der Bundesinitiative „Anschwung frühe Chancen“ durch externe Beratung und Expertise ermöglicht wurde.

Kreiselternrat

(von Sandra Brinkmann, 1. Vorsitzende)



Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern wird neben der tatkräftigen Arbeit der Elternbeiräte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Warendorf zusätzlich durch die Tätigkeit des Kreiselternrates belebt.

Der Kreiselternrat wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals gewählt und hat seine Arbeit im Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgreich fortsetzen können.

Zu den Aufgaben des Kreiselternrates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen.

Im Oktober 2014 wurde der Kreiselternrat neu gewählt. Sandra Brinkmann wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt. Sie resümiert das vergangene Jahr folgendermaßen:

"Die letzten Jahre waren geprägt vom Ausbau der KiTas zur Schaffung von ausreichend U3-Plätzen.

Umso erfreulicher ist es für uns, dass der Kreis Warendorf das Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung mit entwickelt hat. Es werden einheitliche und vergleichbare Qualitätsmaßstäbe unter den Gesichtspunkten der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung definiert.

Wir als Kreiselternrat wurden in diesem Prozess eng eingebunden.

Zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde eine entsprechende Elternbefragung ausgearbeitet. Diese groß angelegte Befragung wird im laufenden KiTa-Jahr durchgeführt und bietet den Eltern die Chance, ihre Eindrücke und Sichtweisen zu verschiedenen Qualitätsfeldern darzustellen, und es bietet den Einrichtungen und Trägern die große Chance, die Sichtweisen und Eindrücke der Eltern zu kennen. Diese sollen dann als Grundlage für Diskussionen rund um das Thema Qualität dienen.

Frau Dagmar Friedrich vom Ministerium für Kinder, Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ist unserer Einladung zu unserem traditionell stattfindenden Workshop gefolgt. Sie hat die Änderungen, resultierend aus der KiBiz-Revision, die seit dem vergangenen KiTa-Jahr zum Tragen gekommen sind, mit allen Anwesenden diskutiert und die Sichtweise und Beweggründe zu einzelnen Punkten aus Sicht des Ministeriums dargestellt.

Zudem nutzen wir diesen ganztägig stattfindenden Workshop, damit sich der jährlich neu gewählte Kreiselternrat besser kennen lernen kann.

Intensiv haben wir uns im vergangenen Jahr mit den Beratungswegen und -möglichkeiten für Eltern, aber auch Einrichtungen von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf auseinandergesetzt.

Diese Eltern müssen gut beraten werden, um eine richtige und überzeugte Entscheidung für die bestmögliche Betreuung und Bildung ihrer Kinder treffen zu können.

Auch die Kindertageseinrichtungen benötigen entsprechende Beratung, um entscheiden zu können, ob das betroffene Kind in dieser KiTa gut betreut, versorgt und den Fähigkeiten entsprechend an Bildung teilhaben kann.

Die Bekanntheit und die Nutzung der vorhandenen Beratungsmöglichkeiten werden wir nicht aus den Augen verlieren, bzw. wollen hierin eine Verbesserung herbeiführen, damit die betroffenen Kinder eine bestmögliche Betreuung, Versorgung und Bildung erfahren können.

Ein jährlicher Austausch mit unseren Landtags- und Kreistagsabgeordneten aus dem Kreis Warendorf ist mittlerweile zu einem gesetzten Programmpunkt im KiTa-Jahr geworden. Diese informativen Gesprächsrunden sind für beide Seiten gewinnbringend. An diesen Gesprächen sollten und wollen wir auch in Zukunft dringend festhalten, um die Elternsicht aus unserem Kreis Warendorf direkt den Entscheidungsträgern mit nach Düsseldorf zu geben.

Durch die andauernde Zuwanderung einer Vielzahl von Asylsuchenden werden auch die KiTas mit allen Beteiligten vor neue und zusätzliche Aufgaben der Integration gestellt. Hier wird zum Gelingen die personelle Ausstattung in der Kindertagesbetreuung von entscheidender Bedeutung sein.

Leider ist es für uns als Kreiselternrat aufgrund des kurzen Wahlzeitraumes noch immer schwierig, den Bekanntheitsgrad intensiv auszubauen.

Wir haben ein freundliches und ausdrucksstarkes Logo erarbeitet.

Die Sonne mit ihren 10 Strahlen soll die 10 Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches darstellen. Die Tätigkeiten sollen in all diese 10 Städte und Gemeinden „ausgestrahlt“ werden, aber die Strahlen „saugen“ die Themen und Elterninteressen aus den Städten und Gemeinden auf, um sie dann im Kreiselternrat zu bündeln und mit allen Akteuren zu bearbeiten.

Neue Flyer und Plakate wurden entsprechend gestaltet und an alle Einrichtungen verteilt.

Umso mehr freut es uns, dass über 50 % der Einrichtungen bei der Wahl für den KER des KiTa-Jahres 2015/2016 teilgenommen haben und aus allen 10 Städten und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches Elternvertreter für den Kreiselternrat gewählt werden konnten.

Wir werden weiterhin die Bekanntheit durch Informationen an die Elternbeiräte der einzelnen Einrichtungen erhöhen.

Der Elternbefragung im Jahr 2016 blicken wir mit Spannung entgegen und bitten in diesem Zuge sowohl alle Eltern als auch alle Einrichtungsmitarbeiter/innen und Trägervertreter um Unterstützung im Sinne der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle an Herrn Rütting und sein Team vom Jugendamt aussprechen. Die fachliche und organisatorische Unterstützung ist für den Kreiselternrat äußerst hilfreich.

Und allen Akteuren im Kreiselternrat ein herzliches Dankeschön für die geleistete Mitwirkung."

Beelen · Drensteinfurt · Ennigerloh · Everswinkel · Ostbevern · Sassenberg · Sendenhorst · Telgte · Wadersloh · Warendorf



Kreiselternerat für den Kreis Warendorf

Wir sind Eltern eines oder mehrerer Kinder im Kindergartenalter und Mitglieder der Elternbeiräte in den entsprechenden Kindertageseinrichtungen.
Der Kreiselternerat (KER) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wird jährlich durch die Versammlung aller Elternbeiräte von Kindertageseinrichtungen gewählt. Er setzt sich zusammen aus je einem/er Vertreter/in der zehn Städte und Gemeinden (für die Stadt Warendorf zwei Vertreter/innen) sowie einem/er Vertreter/in für die Belange integrativer Kinder. Insgesamt besteht der KER somit aus 12 Vertretern/innen plus jeweils bis zu zwei Stellvertretern/innen.

Was unsere Aufgabe ist

Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Eltern von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien besuchen, gegenüber den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Kreisjugendamt) und der Kommunalpolitik zu vertreten.

**Für unsere Kinder –
gemeinsam sind wir stark**

info@kreiselternerat-waf.de
www.kreiselternerat-waf.de




Vertreter des Kreiselternerats beim konstituierenden Workshop am 21.11.2015 in der LVHS Freckenhorst

Mitglieder des Kreiselternerates Kindergartenjahr 2015/2016

1. Vertreter/-in

Ort	Name
Beelen	Sebastian Spitzer
Drensteinfurt	Silvia Frey
Ennigerloh	Anne-Catrin Rampelmann
Everswinkel	Jennifer Enseling
Ostbevern	Sebastian Oberbeck
Sassenberg	Sandra Brinkmann
Sendenhorst	Michael Mergenthaler
Telgte	Katharina Rathje
Wadersloh	Alexandra Essel
Warendorf	Laura Bierbaum
	Natali Maqbool-Özkan
Integrative	Dirk Wicke

Stellvertreter/-in

Ort	Name
Beelen	Thorsten Röwekamp
	Kerstin Gerdhenrich
Drensteinfurt	Andrea Herde
	Barbara Eckervogt
Ennigerloh	Manuela Grabosch-Nathaus
	Katrin Stratmann-Baumers
Everswinkel	Stephanie Kleideiter
	Henrike Stork
Ostbevern	Friederike Jünych
	Björn Fließ
Sassenberg	Julia Ulbrich
	Rolf Strehlow
Sendenhorst	Denise Apel
	Corinna Lenhardt
Telgte	Lena Dhaliwal
	Indra Wiewel
Wadersloh	Annette Laumann
	Nina Niehüser
Warendorf	Maren Uhlig
	Marc Wagner
	Michaela Arens
	Stefanie Gesell
Integrative	Michaela Trockel

Vier Jahre „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ im Kreis Warendorf – Die Landeskoordinierungsstelle zieht Bilanz

(von Dr. Christina Günther, Landeskoordinierungsstelle KeKiz)



Hintergrund

Als eine von 18 Modellkommunen (darunter die Kreise Düren, Unna und Warendorf) nahm der Kreis Warendorf von 2012 bis Herbst 2015 an der Modellphase des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ teil. Das Modellvorhaben zielte darauf ab, die Lebenssituationen bzw. -perspektiven von Heranwachsenden durch den Aus- und Aufbau frühzeitiger und bedarfsgerechter Unterstützungsangebote sowie durch die Effektivierung der Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Systemen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, soziale Sicherung und Bildung, positiv zu beeinflussen und nachhaltig zu verbessern.

Von der beim Institut für soziale Arbeit e.V. angesiedelten Landeskoordinierungsstelle wurden die Aktivitäten im Kreis Warendorf über die gesamte Modellprojektphase hinweg fachlich begleitet und Beratungsleistungen für die Kommune koordiniert. Im Rahmen sogenannter Quartalsgespräche fand dabei ein kontinuierlicher Austausch zum Stand der Umsetzung der im Herbst 2012 im Rahmen zweier Zielkonkretisierungs-Workshops formulierten Ziele zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Kreis Warendorf statt.

Bilanz

Nach vier Jahren Modellprojektphase zieht die Landeskoordinierungsstelle für die im Kreis Warendorf erzielten Entwicklungen eine positive Bilanz, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Im Kreis Warendorf konnte der politische Stellenwert der Präventionskettengestaltung deutlich gestärkt werden. Das entsprechende politische Agendasetting (Prävention als zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge) lässt sich u.a. in der Einarbeitung der Präventionskette (Ziele und Strategien) in das Kreisentwicklungsprogramm des Kreises Warendorf „WAF 2030“ erkennen. Mit dem Kreistagsbeschluss des Kreisentwicklungsprogramms im Herbst 2013 wurde der präventive Ansatz politisch verankert und als strategische Entscheidung des Kreises mit einem ressortübergreifenden Zuschnitt platziert: „Soziale Prävention als Leitprinzip erfüllt eine Querschnittsfunktion mit Blick auf alle Aufgaben- und Gestaltungsbereiche im sozialen- und bildungsorientierten Kontext“ (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030, S. 112). Mit der Einrichtung eines neuen Sachgebietes *Soziale Prävention und Frühe Hilfen* im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2013 wurde der Schwerpunktbereich soziale Prävention zudem weiter gefestigt und organisational verankert.
- Über das Verständnis von Vorbeugung als strategische Entscheidung der Kommune hinaus werden im Kreis Warendorf bereits weitere wesentliche Grundsätze vorbeugender Politik um-

gesetzt. Dazu gehören insbesondere die Leitorientierungen

- „Vom Kind aus denken“
 - Vorbeugung durch Vernetzung und Abbau von „Versäulung“
 - Lebenslauforientierung => Die Präventionskette im Kreis Warendorf ist „vom Baby bis zum Senioren“ konzipiert.
 - Sozialraumorientierung => Erwähnenswert sind hier insbesondere die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, die als Regelstruktur in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf existieren.
- Die für die Laufzeit der Modellprojektphase unter den Themenbereichen
 - Festigung des Themas Prävention und Frühe Hilfen in der handlungsfähigen Steuerungsstruktur des Kreises Warendorf
 - Aufbau eines Bildungs- und Erziehungsnetzwerkes in Form eines nachhaltigen Kooperationsverbundes in den Sozialräumen / Wohnbereichen Müssingen, Einen und Milte (Projekt BEN)
 - Weiterentwicklung der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz
 - Projekt „Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit – soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“vereinbarten Zielstellungen wurden weitestgehend umgesetzt und werden über den Projektrahmen hinaus in der Regelpraxis fortgeführt und weiterentwickelt. So wurden beispielsweise im Rahmen des Projektes BEN tragfähige Struktu-

ren aufgebaut und inhaltliche Schwerpunkte formuliert, die nach Abschluss der Projektphase von den beteiligten Einrichtungen eigenständig genutzt und umgesetzt werden. Es ist angedacht, die Idee des Kooperationsverbundes auf weitere Sozialräume im Kreis Warendorf zu transferieren.

Entwicklungsperspektiven

Die Modellprojektphase des Landesprogramms KEKIZ endete planmäßig im September 2015. Ab 2016 sollen in einem NRW-weiten Roll-Out die in der Modellphase gewonnenen Ergebnisse des kommunalen Begleitprozesses (und der Evaluation) in geeigneter Form auf alle Kommunen in NRW transferiert werden.

Im Kreis Warendorf ist das Thema Prävention seit Jahren fest verankert und nicht an projektbezogene Fristen gekoppelt.

Zur Reflektion der Erfahrungen aus der bisherigen Projektarbeit und der sonstigen kommunalen Praxis sowie für die Überprüfung von Strukturen und Prozessabläufen mit dem Ziel der Formulierung verbindlicher Eckpunkte zur präventiven kommunalen Infrastrukturentwicklung empfiehlt die Landeskoordinierungsstelle dem Kreis Warendorf die Umsetzung einer kommunalen Entwicklungskonferenz im Frühjahr 2016.

Bei der Entwicklungskonferenz handelt es sich um ein in der Modellprojektphase erfolgreich erprobtes Format in Form eines ganztägigen Workshops mit allen präventionsrelevanten kommunalen und nicht-kommunalen Akteuren auf Leitungsebene.

Für den Kreis Warendorf könnte dieses Setting nutzbar gemacht werden, um über eine kreisweite Ausdehnung des Präventionsansatzes zu sprechen, indem die kreisangehörigen Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern für perspekti-

vische Planungen mit in den Prozess eingebunden werden.

Auch die Frage der Etablierung einer Kultur der Evidenzbasierung, die (1) auf einer kontinuierlichen (z.B. im Jahresrhythmus durchgeführten) Datenerhebung basiert, (2) durch ein schlankes Erhebungs- und Visualisierungsdesign eine fachliche und politische Orientierung erleichtert und (3) mit sozialräumlicher Auflösungstiefe ausgestattet ist, um auf diese Weise ungleiche Lebenslagen und Lebenschancen in der Kommune abbilden zu können und damit einen Überblick zum Umsetzungsgrad im Hinblick auf kommunal definierte Präventionsziele ermöglicht, könnte in diesem Rahmen weiter diskutiert und entwickelt werden.

Durch die Beschäftigung mit der Frage, wie die fachliche Effektivität und fiskalische Effizienz einer primärpräventiven Basisstrategie anhand quantifizierbarer Kennzahlen und Messgrößen auf kommunaler Ebene zu bestimmen ist, könnte sich der Kreis Warendorf somit einer Herausforderung stellen, die auch in der einschlägigen Forschung noch nicht hinreichend gelöst ist und ganz oben auf der landes- und fachpolitischen Präventionsagenda steht.

Patenzzeit – Zeit haben, Zeit schenken Familienpatenschaften des SkF e.V. in den Frühen Hilfen

(von Nadine Deiters, Fachbereichsleitung Frühe Hilfen SkF e.V.)

Hintergrund

In den vergangenen sechs Jahren hat sich das Angebot „Patenzzeit. Familienpatenschaften im Kreis Warendorf“ mit seinem Slogan „Zeit haben. Zeit schenken“ einen Namen gemacht. Denn Paten- und Mentoringprojekte erfahren nicht erst seit dem Ausbau der Frühen Hilfen, insbesondere im Bereich der kommunalen Familien- und Jugendhilfe, immer mehr Aufmerksamkeit. Ganz gleich, ob es sich um Familien- oder Integrationspatenschaften

handelt, immer sind es ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen einer Patenschaft Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit Migrationsbiographie oder Personen mit



Handicap über einen gewissen Zeitraum begleiten, um so soziale Netzwerke aufzubauen, gesellschaftliche Integration voranzutreiben, Schwierigkeiten im Alltag zu überwinden und Entlastungsangebote zu schaffen.

Schon im Jahr 2009, noch lange vor der Verankerung Früher Hilfen im Gesetzbuch, hat sich der SkF im Kreis Warendorf auf den Weg gemacht, ein System zur Entlastung von Familien durch die Alltagsbegleitung mittels ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Von Anfang an war den beteiligten Akteuren wichtig, ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Angebot für Familien zu schaffen.

Eine umfangreiche und passgenaue Ausbildung der Ehrenamtlichen zum „zertifizierten Familienpaten“

sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Weiterbildung sichern den Erfolg des Angebotes im Kreis Warendorf dauerhaft.



Die Ehrenamtskoordinatorinnen Anja Buller und Nadine Deiters (links 1. u. 2. Reihe) am Ehrenamtsnachmittag mit den Paten

Das Kreisjugendamt hat das Programm Patenzzeit als eine wichtige Säule in der lokalen Landschaft der Frühen Hilfen erkannt und nach dem Projektende in 2013 durch eine Anschlussfinanzierung dauerhaft in seinem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ implementiert.

Kurzbeschreibung

Das Angebot der Familienpatenschaften steht für eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für Familien mit kleinen Kindern, die in Überlastungssituationen oder vorübergehenden Notlagen sind. Patenschaften bieten einen besonderen niederschweligen Zugang zu Familien, die herkömmliche professionelle Angebote der Jugendhilfe (noch) nicht wahrnehmen möchten oder benötigen. Da sich das Angebot zunächst einmal an alle Familien richtet, wird einer Stigmatisierung von „Problemfamilien“ entgegengewirkt und der Zugang erleichtert. Zudem

bietet das Programm eine echte Alternative zu traditionellen Angeboten mit „Komm-Struktur“. Familienpatenschaften ersetzen auf keinen Fall die notwendigen professionellen Hilfen und grenzen sich insbesondere von der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Rahmen des SGB VIII ab. In diesem Kontext sind Patenschaften auch als Chance zu sehen, Familien in professionelle Hilfen überzuleiten. Paten, die regelmäßig mit der Familie Kontakt haben und Vertrauen aufgebaut haben, können Familien oft leichter auf einen wahrgenommenen Beratungsbedarf hinweisen, als dies möglicherweise die Kinderärzte oder Erzieher können.



Familienpaten stärken die Familien auf einfachem Weg. Sie nehmen sich zwei, drei Stunden Zeit in der Woche. Sie schenken Zeit, Ideen, Erfahrungen und neue Impulse, aber auch Verlässlichkeit und Zuwendung.

Ziel des Programms ist, die Familien alltagsnah zu entlasten, damit Überforderung und Überlastung erst gar nicht entstehen können. Mütter und Väter sind zunehmend in ihren Erziehungsaufgaben auf sich allein gestellt und in ihrem Alltag mit Kindern verunsichert. Weiterhin kann Patenzeit auch eine Brücke in professionelle Unterstützungsangebote sein, wo diese sinnvoll erscheinen.

Gelungene Praxisbeispiele

In den regelmäßigen Reflexionsgesprächen bestätigen Familien und Paten immer wieder, dass nicht die großen Aktivitäten und Aktionen den Reiz der Patenzeit ausmachen, sondern vielmehr die Verlässlichkeit und die Beständigkeit sowie die vielen kleinen Alltagsmomente, die die Patenschaft so wertvoll machen.

Frau S.: *„Die Patin war vor allem für mich sehr wertvoll. Klar hat sie sich mit den Kindern beschäftigt, oder wir haben etwas zusammen unternommen, aber eigentlich waren mir vor allem die Gespräche wichtig. Ich konnte sie immer fragen, wenn ich mir im Umgang mit den Kindern unsicher war und sie hat mich ganz oft bestätigt und mir einfach mal gesagt, dass ich das richtig gut mache.“*

Häufig ergibt sich in den Patenschaften eine „win-win“ Situation: Die Familien, insbesondere Alleinerziehende, fühlen sich entlastet und gestärkt und die Paten übernehmen eine sinnfüllende ehrenamtliche Aufgabe.

Patin Frau M.: *„Ich fühle mich in meiner Patenfamilie so wohl und die Kinder sind mir so ans Herz gewachsen. Eigentlich müsste ich Geld zahlen für so eine schöne und sinnvolle Aufgabe.“*

Durch den Gewinn zusätzlicher Bezugspersonen können die Familien neue und andersartige Beziehungs- und Erfahrungserfahrungen sammeln.

Frau P.: *„Durch die Patenschaft habe ich viele Verhaltensweisen meines Sohnes viel besser verstanden. Oft hat die Patin mich auch einfach beruhigt, wenn ich mir große Sorgen gemacht habe.“*

Aktuelle Entwicklungen

Als verlässliche Säule bürgerschaftlichen Engagements in den Frühen Hilfen verzeichnen wir eine stetig wachsende Zahl von interessierten Familien. Demgegenüber steht ein fester Kreis von Ehrenamtlichen, den es jedoch vor dem Hintergrund des derzeit erhöhten Bedarfs an Ehrenamtlichen in allen Bereichen zu halten und auszubauen gilt.

Um auch zukünftig Freiwillige für unser Modell der Familienpatenschaften zu gewinnen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten, passen wir unser Programm stetig an und stehen in engem Austausch mit dem Jugendamt sowie Kooperations- und Netzwerkpartnern. Wesentliches Merkmal für eine gelungene Zusammenführung und Begleitung von engagierten Freiwilligen und Familien mit Unterstützungsbedarf sind in der Ehrenamtskoordination gut ausgebildete Mitarbeiter.

Denn fest steht: Der Bedarf an frühen Entlastungsmomenten bei den Familien wird nicht stagnieren.

Übergangmanagement II

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt mit dem Wechsel von einem vertrauten sozialen Umfeld in ein neues, weitgehend unbekanntes System für jedes Kind eine Herausforderung dar. Auch die Eltern haben mit neuen Personen und Strukturen zu tun und sind gefordert. Alle Kinder haben dabei einen Anspruch auf einen gut gestalteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Dies gilt vor allem für Kinder mit einem besonderen individuellen Förderbedarf und deren Eltern.

Das Förderkonzept „Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf“ wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im Juni 2015 beschlossen und stellt dadurch auch einen weiteren Schritt zur Umsetzung des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule – Jugendhilfe dar (Quelle: Rahmen- und Handlungskonzept Schule-Jugendhilfe).

An der Konzeptentwicklung des Übergangsmagements unter Federführung von Jugendamt und Schulamt beteiligten sich Grundschulen und natürlich die OGS Träger intensiv. Auch der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst des Gesundheitsamtes, die Schulaufsicht sowie kommunale Vertreter waren beteiligt.

Hintergrund:

Nach der erfolgreichen Implementierung des OGS Konzeptes (2008) wurde deutlich, dass einige Kinder einen erhöhten Unterstützungsbedarf zeigen, dem mit einem OGS Förderplatz nicht im gewünschten Umfang entsprochen werden kann. Im Jahr 2011 wurde das Konzept der Förderplätze Plus beschlossen, mit dem eine umfangreichere Förderung einzelner Kinder möglich wird. Die bedarfsentsprechend konsequente Weiterentwicklung im Sinne frühzeitiger

Hilfen erfolgte mit dem Konzept „Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf“. Mit den drei Konzeptbausteinen ist eine Förderung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte nun im Nachmittags- und Vormittagsbereich möglich.

Die Förderung durch pädagogische Fachkräfte des OGS Trägers im schulischen Vormittag nimmt insbesondere Kinder, die durch sozio-ökonomische, biografische oder medizinische psychosoziale Entwicklungsverzögerungen etc. der Unterstützung bedürfen, besonders in den Blick. Hier gilt es, frühzeitig gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, die Kinder zu unterstützen und auf dem Weg einer Herausbildung ihrer Personen- und Lernkompetenz zu begleiten.

Diese Aufgabe betrifft alle Personen, die in dieser entscheidenden Lebensphase an einem gelingenden Übergang mitwirken, den Übergang gestalten und für diese Kinder verantwortlich sind: Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des schulischen Vor- und Nachmittags, sozialpädagogische Funktionsträger sowie medizinisch-therapeutische Berufsträger.

Hinweise, in welchen Bereichen die individuelle Förderung des Kindes hilfreich und notwendig ist, ergeben sich von verschiedenen Seiten. Es kann festgestellt werden, dass rechtzeitig vor der Einschulung eine aussagefähige Faktenlage vorliegt und im Prozess der Einschulung zusammengeführt wird. Diese setzt sich unter anderem aus der Bildungsdokumentation der Kita, dem Einschulungsparcours der Grundschulen und den Schuleingangsuntersuchungen zusammen. Alle Informationen gemeinsam ergeben ein individuelles Gesamtbild und relevante

Förderaspekte für einen gelingenden Einstieg in die Beschulung des Kindes.

Den Eltern sind die Stärken und Interessen ihrer Kinder ebenso wie die Schwächen und Grenzen häufig am besten bekannt. Sie sind zentrale Akteure, die unmittelbar zu beteiligen sind. Eine professionsübergreifende und zusammenführende Förderplanung muss daher bereits in der Phase des Überganges in die Grundschule ansetzen, um Risiken für die Entwicklung der Kinder rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Durch geeignete Angebote und Maßnahmen auf Basis der individuellen Förderplanung wird die Phase der Einschulung begleitet - sie können bereits vor der Einschulung ansetzen und in der Schuleingangsphase fortgesetzt werden.

Die Koordination und Konzeptumsetzung erfolgen durch eine Sozialpädagogische Fachkraft, die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Umfang einer halben Stelle eingesetzt wird. Die Finanzierung der Koordinationsfachkraft erfolgt aus Mitteln der Jugendhilfe und des Förderprogrammes „NRW hält zusammen“ des Landes NRW.

Die Abrechnung erfolgt äquivalent dem bestehenden OGS-Konzept und entspricht den vereinbarten Leistungsentgelten für OGS- und OGS-Plus-Plätze. Der individuelle Förderumfang beträgt analog den OGS-Plätzen bis zu zwölf bzw. analog den OGS-Plus-Plätzen bis zu 24 Leistungseinheiten monatlich (jährlich bis zu 264 LE / Kind).

Es ist vorgesehen, das Konzept zunächst in Grundschulen in Warendorf, Ennigerloh, Telgte und Drensteinfurt-Walstedde zu etablieren.

Das „Regenbogenschulhaus“ in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) hat mit Beginn des Schuljahrs

seinen Betrieb als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen aufgenommen. Schulaufsicht, Jugendhilfe und Schulverwaltung streben in enger Abstimmung mit dem Kollegium an, in einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren. Angestrebt wird zudem, die Verweildauer im Regenbogenschulhaus zu verkürzen. Eine Rückführung in das Regelschulsystem mit bestmöglichen Ergebnissen wird dabei angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler des „Regenbogenschulhauses“ benötigen, insbesondere im Primarbereich, am Lernort Schule tagesstrukturierende Impulse und Orientierungen. Die erweiterte sozialpädagogische Konzeption sieht vor, dass die Verweildauer, sowohl unterrichtsbezogen als auch außerunterrichtlich, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Verlängerung erfährt.

Das Mütterzentrum Beckum als freier Träger der Jugendhilfe hat daher begonnen, in Abstimmung mit allen Beteiligten, ein erweitertes pädagogisches Angebot zu implementieren. Die sozialpädagogischen Gestaltungselemente werden sowohl als Teil des Unterrichtes als auch als freizeitbildende Maßnahmen eingesetzt. Die konzeptionelle Erweiterung soll ferner dafür sorgen, dass das „Regenbogenschulhaus“ als Förderschule „Emotionale und Soziale Entwicklung“ eine gute Anschlussfähigkeit an das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Übergang Kindertagesstätte und Primarbereich erhält (Übergangsmanagement II). Kinder, die einen festgestellten und erweiterten Förderbedarf aufweisen, können mit dem zeitlich befristeten Förderangebot der Regenbogenschule eine entsprechende Reintegrationschance in das allgemeine Schulsystem erhalten.

Entwicklung Eigenständige Jugendpolitik im Kreis Warendorf

Die Lebensphase Jugend ist in der Entwicklung junger Menschen ein Lebensabschnitt von entscheidender Bedeutung. Junge Menschen werden in dieser Phase mit einer Fülle neuer „Entwicklungsaufgaben“ konfrontiert. Im Mittelpunkt stehen das Erreichen eines Bildungsabschlusses, die berufliche Orientierung, Erlangung und Festigung persönlicher Autonomie und eine Vorstellung vom eigenen Lebensweg/Identität. Die jungen Erwachsenen müssen diese Lebensphase durch aktive Gestaltung und eigenes Entscheiden selbsttätig bewältigen und ihre individuellen Biographien hervorbringen (14. KiJuB: 187).

In den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Jugendhilfe vorwiegend in den Bereichen Kinderschutz, Frühe Hilfen, Bildung und Kita-Ausbau. Nun gilt es auch im Kreis Warendorf die Lebensphase Jugend wieder vermehrt in den Blick zu nehmen.

Die jungen Menschen mit ihren Ideen, ihrem Engagement und ihren Potenzialen gestalten Gesellschaft. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen in dieser Phase Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft und der Politik. Aus diesem Grund gilt es, die Lebensphase „Jugend“ als eigenständige Phase in den Fokus zu nehmen und die konkreten Bedürfnisse und Anforderungen junger Menschen ins Zentrum der Debatten zu rücken.

Eigenständige Jugendpolitik ist Zukunftspolitik im Interesse von Jugendlichen und eröffnet gesellschaftliche Perspektiven. Junge Erwachsene haben Wesentliches zu gesellschaftspolitischen Themen und Entwicklungen beizusteuern. Ihre Perspektiven können nicht durch Ansichten anderer ersetzt werden.

Die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft, in der Jugendliche diese Aufgabe bewältigen müssen, kennzeichnet sich durch drei große Bereiche:

- Beteiligung und echte Teilhabe an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Die „Selbstbestimmungsinhalte“ der jungen Menschen müssen im kommunalpolitischen Raum Wirkung entfalten können. Auf der Ebene unterschiedlicher Wirkstufen von Beteiligung muss es um echte Teilhabe gehen, die darauf zielt, kommunalpolitische Entscheidungen mitzugestalten.
- Bildungsteilhabe, die an schulischen und außerschulischen Lernorten gleichberechtigt ermöglicht wird und sich im Zusammenwirken der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft entwickelt. Schule und Jugendhilfe sind als handelnde Akteure gefordert, die kommunale Bildungslandschaft gemeinsam mit der Jugendpflege sowie mit Vereinen und Verbänden zu gestalten und weiterzuentwickeln, um ein erfolgreiches nachhaltiges Netzwerk der Jugendpolitik in der Kommune aufzubauen.
- Übergang Schule – Beruf: Junge Menschen stehen vor dem entscheidenden Schritt von der Schule in die Arbeitswelt und haben das Recht auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Gestaltung eines gelingenden Übergangs.

Diese Bereiche werden im Idealfall unter wirksamer Beteiligung der jungen Menschen im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Jugendpflege begleitet und weiterentwickelt. Insbesondere im ländlichen Raum kommt der Jugendpflege auf Kreisebene und in den Kommunen dabei eine besondere Bedeutung zu.

Es muss darum gehen, gemeinsam mit jungen Menschen und den zuständigen Einrichtungen und Diensten Handlungsbedarfe vor Ort zu formulieren, Beteiligung zu ermöglichen und eine eigene Sichtweise auf die Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen zu ermöglichen, um deren Entwicklungschancen und Lebensqualität zu verbessern.

Dies ist von besonderer Bedeutung für einen Flächenlandkreis wie den Kreis Warendorf. Die demografischen Entwicklungen bedingen, dass alle Bestrebungen unterstützt werden müssen, junge Menschen mit ihrem Lebensmittelpunkt an den Kreis zu binden. Die Rahmenbedingungen des Wohnsitzes sind für junge Menschen so attraktiv zu gestalten, dass für viele ein Verbleiben im Kreis oder die Rückkehr nach Ausbildung oder Studium in den Kreis Warendorf eine deutliche Option ist. Hierzu kann das langfristige Vorhaben der eigenständigen Jugendpolitik beitragen.

Im Rahmen der Jugendarbeit als Teilaufgabe der Jugendhilfe wird von außerschulischer Jugendbildung mit „allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ gesprochen (§ 11 KJHG). Hier spielen Vereine und Verbände ebenso eine Rolle wie öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, aber

auch Jugendinitiativen. Die Angebotsformen umfassen sowohl mitgliedergebundene Angebote - zum Beispiel der Pfadfinder - als auch offene Jugendarbeit in Jugendhäusern und am Gemeinwesen orientierte Angebote. Der Bildungsauftrag der Jugendhilfe beschreibt dabei einen Bildungsbegriff, der neben Wissenserwerb, Kenntnissen und Fähigkeiten insbesondere an der individuellen Persönlichkeitsbildung ansetzt und ein breites Feld an Lebenskompetenzen umfasst. Mit diesem Bildungsverständnis kann und soll Jugendhilfe dazu beitragen, dass „alle Kinder und Jugendlichen den Herausforderungen einer lernenden Gesellschaft begegnen und ihr eigenes Leben in einer offenen Gesellschaft selber gestalten können“ (14. Kinder und Jugendbericht).

Eine eigenständige Jugendpolitik in den Kommunen soll Potenziale und Chancen, die unsere Gesellschaft durch die Jugendlichen erhält, sichtbar und erfahrbar machen. Sie wertschätzt das Engagement Jugendlicher und soll ihr positives Bild in der Öffentlichkeit fördern.

paKJs – präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Schulmüdigkeit

(von Reinhold Löbber, Geschäftsführung SKM e.V.)

Das Angebot paKJs ist ein Baustein im Bemühen des Kreises Warendorf Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern präventiv, frühe Hilfen anzubieten..

paKJs ist ein Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., das seit dem Jahr 2009 erfolgreich umgesetzt wird.

Mit dieser Form ambulanter Jugendhilfe soll durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens verhindert bzw. Kinder und Jugendliche mit schulverweigernder Haltung zeitnah wieder in das Regelschulsystem integriert werden.

Zielgruppe des Angebotes sind Kinder und Jugendliche ab etwa dem 12. Lebensjahr, die über die Interventionen in der Schule nicht (oder nicht mehr) erreichbar sind.

Die Abkehr von der Schule geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist ein Prozess zunehmender Entfremdung und Desintegration. Schwierige Schulverläufe können sich bereits in der Grundschule abzeichnen und manifestieren sich etwa mit dem 12. – 14. Lebensjahr. paKJs zielt darauf ab, schulmüdes Verhalten frühzeitig zu erkennen und Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern frühzeitig Hilfen anzubieten, um eine Verfestigung zu vermeiden.

Schulmüdigkeit und Schulverweigerung kann sich in vielfältiger Form zeigen. Angefangen von einzelnen Fehlzeiten, wiederholten Verspätungen, nicht nachvollziehbaren Leistungsveränderungen und der Versetzungsgefährdung bis hin zur kompletten Verweigerung des Schulbesuchs über Wochen und sogar Monate. Gleichzeitig kann ein verändertes Sozialverhalten, wie Unterrichtsstörungen oder auch inte-

resseloses, zurückgezogenes Verhalten mit Motivations- und Perspektivlosigkeit, ein Indikator für eine beginnende Schulmüdigkeit sein. Auch sogenannte „Schulkarrieren“, wie ein oftmaliger Schulwechsel und mehrfache Wiederholungen von Klassenstufen, können eine sich anbahnende Schulmüdigkeit begünstigen.

Das Angebot paKJs hat sich vor allem als schnelle und unbürokratische Hilfe ohne lange Wartezeiten bewährt. Kennzeichnend sind die niederschweligen Zugangswege. Oftmals erfolgt eine Vermittlung über die Schulsozialarbeiter, die Schulleitungen und Lehrkräfte der verschiedenen Schulen. Diese informieren die Eltern über das Unterstützungsangebot und nehmen dann mit deren Einverständnis Kontakt zum zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auf. Gleichzeitig können sich auch Kinder, Jugendliche und Eltern selbst beim Amt melden und das Angebot bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Innerhalb einer Woche erfolgt eine Kontaktaufnahme zu der Familie. Zu Beginn der Hilfe steht zunächst eine Klärungsphase, innerhalb derer die möglichen Ursachen und Hintergründe für die Schulproblematik geklärt werden sollen. Im weiteren Verlauf werden mit allen Beteiligten Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Kennzeichnend für das Angebot ist eine enge Kooperation mit der zuständigen Schule.

Vorgesehen ist eine relativ kurzzeitige Betreuungszeit der betroffenen jungen Menschen, die sich zu meist zwischen 2 – 6 Monaten bewegt.

In einer Vielzahl der betreuten Fälle war der Kontakt zwischen Elternhaus und Schule abgebrochen oder von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Einen großen Anteil der Arbeit nahm hier die Vermittlung zwi-

schen der Familie und den Ansprechpartnern der Schule ein. Ziel ist immer, eine gute Kooperation zu erreichen, auf deren Grundlage gemeinsame Gespräche und ein kontinuierlicher Informationsaustausch stattfinden können, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Oftmals spielten auch aufgebaute Schwellenängste eine große Rolle, dies war vor allem der Fall, wenn Jugendliche der Schule seit längerem fern blieben. Im Rahmen des Angebotes konnten gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Eltern und der zuständigen Schule hilfreiche Absprachen getroffen werden, die den Jugendlichen z.B. eine schrittweise Reintegration mit reduzierter Stundenzahl ermöglichten.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen konnten sich zumeist sehr gut auf das Unterstützungsangebot einlassen und waren in der Lage, eigene Wünsche und Ziele zu benennen. Inhalt des Angebotes ist auch immer eine Stärkung der Persönlichkeit und der Eigenverantwortung. Im Verlaufe der Hilfe lernten die jungen Menschen eigene Fähigkeiten und auch Interessen (wieder) zu entdecken.

In der Arbeit mit den Eltern war es wichtig, diese in Erziehungsfragen zu beraten und sie in ihrer Verantwortung zu stärken.

Ein Großteil der betroffenen Familien war mit vielschichtigen Problemlagen konfrontiert. In zahlreichen Fällen konnte eine Vermittlung in weiterführende Hilfen wie z.B. Erziehungsberatungsstelle, Schuldnerberatung etc. erfolgen.

Im Jahr 2015 wurden über 40 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 19 Jahren aus dem gesamten Kreisgebiet über paKJs betreut. Die Altersgruppe der 13 bis 14 jährigen Kinder und Jugendlichen war besonders stark vertreten. Das Angebot wurde sowohl von Jungen als auch von Mädchen genutzt, wobei der Anteil der männlichen Adressaten überwog. Die Kinder und Jugendlichen besuchten die unterschiedlichsten Schulformen. Hauptschulen und Hauptschulzweige im Kreis Warendorf waren am stärksten vertreten.

Täter-Opfer-Ausgleich für jugendliche Straftäter

(von Reinhold Löbber, Geschäftsführung SKM e.V.)

Seit 2000 führt die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM-Katholischer Verband für soziale Dienste e.V., den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für jugendliche und heranwachsende Straftäter durch.

Der TOA ist ein freiwilliges, außergerichtliches und methodisch klar strukturiertes Verfahren, bei dem die Beteiligten mit Unterstützung eines speziell geschulten, unabhängigen Vermittlers selbstständig eine für sie befriedigende Konfliktlösung herbeiführen können, die sich an ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert.

Im TOA geht es nicht um die Bestrafung des Täters, im Mittelpunkt stehen vielmehr der gestörte Rechtsfrieden und das Opfer. Deshalb spielen die emotionalen Anteile des Konflikts eine große Rolle. Dies ist

in besonderem Maße für die Opfer wichtig, denn ihr Erleben der Tat und deren Folgen, ihre Gefühle von Wut und Ohnmacht, werden wahr- und ernstgenommen. Der Täter wird gerade mit dieser Seite seiner Tat konfrontiert und muss sich mit ihr auseinandersetzen und vor allem, er kann und muss, wenn es zu einer Konfliktlösung kommen soll, Verantwortung übernehmen.

Er erfährt unmittelbar durch das Opfer, welchen Schaden er angerichtet hat, erhält aber auch die Chance, den Schaden wiedergutzumachen. Das können Geld- oder Sachleistungen sein, jedoch ist das Schuldeingeständnis des Täters und die ehrlich zum Ausdruck gebrachte Bitte um Entschuldigung für das Opfer mindestens genauso wichtig, oft sogar das Wichtigste.

Gesamtfälle	Einigung im Vorfeld	TOA erfolgreich durchgeführt	TOA nicht zustande gekommen weil:			In Bearbeitung
			Täter nicht bereit	Opfer nicht bereit	Rückgabe nicht geeignet	
			1	5	0	
19	1	11	6			1

Die Zahl 19 gibt die Gesamtzahl der in 2015 für das Kreisjugendamt bearbeiteten Fälle wieder. In einigen Fällen waren mehrere Täter beteiligt, so dass mit insgesamt 21 Tätern, bzw. Beschuldigten gearbeitet wurde. Von den 21 Tätern waren 18 männlich und 3 weiblich.

Im Jahr 2015 arbeiteten die Mitarbeiter der Fachstelle in 19 Fällen mit insgesamt 21 Tätern. Bei den Taten handelte es sich in 15 Fällen um Körperverletzungsdelikte. Gerade bei diesen Deliktarten zeigt es sich immer wieder, dass es für beide Seiten eine große Herausforderung ist, sich dem Wagnis einer

direkten Begegnung zu stellen und offen und ehrlich über die Tat zu sprechen, die bei den Geschädigten zumeist körperliche und seelische Spuren hinterlassen hat.

Neben der vom Täter ehrlich vorgetragenen Bitte um Entschuldigung, die in der Regel die Grundlage eines gelingenden Tauschs darstellt, spielt häufig auch die materielle Wiedergutmachung eine wichtige Rolle. Opfer einer Straftat haben fast immer den Wunsch, die Tat mit ihren Folgen für sich persönlich endlich abschließen zu können. Aus diesem Grunde kommt der Möglichkeit, im Rahmen des TOA

auch die etwaigen zivilrechtlichen Ansprüche in den Ausgleich mit einbeziehen zu können, eine besondere Bedeutung zu, weil hierdurch ein eventuell längeres zivilrechtliches Verfahren vermieden werden kann. In den durchgeführten Ausgleichsgesprächen wurden Schmerzensgeldzahlungen von insgesamt 2500 € vereinbart. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Mitarbeitern der Fachstelle in einer außergerichtlichen Vereinbarung aufgenommen und deren Einhaltung überprüft.

Insbesondere auf Seiten der Geschädigten ist die Resonanz auf einen gelungenen TOA, nach zunächst bestehender Skepsis, durchweg positiv, da der TOA ihnen hilft, das Tatgeschehen besser verarbeiten zu können.

Mit langem Atem für Demokratie

(von Michael Sturm, mobim)



Ein Mittwochvormittag im November 2015. Bei mobim – der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie klingelt das Telefon. Am Apparat ist ein Mann aus einer Kleinstadt im Kreis Warendorf, der auf dem Weg zur Arbeit an zahlreichen Laternenmasten Aufkleber bemerkt hat, die rassistische Parolen enthalten und dazu aufrufen, sich gegen die „Asylflut“ zu „wehren“. Diese offenkundig rechtsextreme Propaganda hat ihn stark verunsichert. „Gibt es in meinem Ort Neonazis?“ „Ist mit gewalttätigen Übergriffen zu rechnen?“ Und nicht zuletzt: „Welche Möglichkeiten gibt es, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren?“ Dies ist jedoch nicht die einzige Anfrage, die aus dem Kreis Warendorf im November bei der Mobilen Beratung eingeht. Einige Tage zuvor hat sich bereits eine Lehrerin eines Berufskollegs gemeldet. Sie plant mit einer Gruppe engagierter SchülerInnen einen Projekttag zum Umgang mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung im Alltag. An einem anderen Ort wiederum plant die Mobile Beratung gemeinsam mit einer Flüchtlingsinitiative ein „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“.

„Keine Insel der Seligen“

Diese Schlaglichter vermitteln nur einen knappen Ausschnitt der Anfragen, die die Mobile Beratung nahezu täglich – nicht nur aus dem Kreis Warendorf – erreichen. Sie machen deutlich, dass auch das östliche Münsterland keine „Insel der Seligen“ ist. Auch hier stellen unterschiedliche Erscheinungsformen von Rassismus und Rechtsextremismus eine ständige Herausforderung für die Zivilgesellschaft,

aber auch für Schulen und Jugendeinrichtungen, Behörden und Verwaltung dar.

Die Spannweite des Geschehens reicht dabei von ausgrenzenden Sprüchen an der Bushaltestelle, über das schon geschilderte Verkleben rechtsextremer Propaganda, bis hin zum Auftreten organisierter neonazistischer Gruppierungen, deren AktivistInnen teilweise im Kreisgebiet beheimatet sind, teilweise aber auch anlassbezogen aus anderen Regionen, etwa dem nördlichen Ruhrgebiet oder aus Ostwestfalen anreisen.

Das seit Ende 2008 bestehende Angebot von mobim richtet sich daher an all jene – Einzelpersonen, Einrichtungen, Initiativen, Vereine, Verbände und Behörden, die in unterschiedlicher Weise mit Rechtsextremismus und Rassismus konfrontiert sind bzw. sich mit diesem schwierigen Themenfeld beschäftigen müssen oder wollen. Hier spielen Angst- und Ohnmachtsgefühle oftmals eine große Rolle. Die Bereitschaft zum Engagement ist häufig vorhanden, allerdings fehlt es nicht selten an Konzepten, Strategien und Ideen, wie dieses über eine reine Abgrenzung gegen „die Nazis“ umzusetzen ist. Auf der anderen Seite gibt es – gerade auch im Kreis Warendorf – eine breite Palette an teils langjähriger lokaler und regionaler Auseinandersetzung mit der extremen Rechten sowie mit alltäglichen Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung.

Mobile Beratung: „Hilfe zur Selbsthilfe“

Die Mobile Beratung kann dieses Engagement auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen. Einen zentralen Pfeiler bildet dabei die Dokumentation und Analyse extrem rechter Strukturen und Dominanzverhältnisse, in denen wir tätig werden. Dies dient nicht zuletzt dazu, Bedrohungslagen und Herausforderungen realistisch einzuschätzen. Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit ist die Kommunikation und die

Vernetzung unterschiedlicher AkteurInnen. Wir vermitteln AnsprechpartnerInnen in weitere Beratungsstellen (beispielsweise Ausstiegsberatung oder Beratung für Betroffene rechter Gewalt) und stellen Kontakte zwischen verschiedenen Engagierten her, die im selben Themenfeld tätig sind, aber womöglich nichts oder kaum etwas voneinander wissen. Nicht zuletzt besteht unser Auftrag jedoch in der Beratung selbst, die wir als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstehen. Ausgehend vom konkreten Fall versuchen wir, gemeinsam mit den betroffenen AkteurInnen, Handlungsschritte und Konzepte zu entwickeln, die sich über den unmittelbaren Anlass hinaus als tragfähig erweisen sollen.

Die Mobile Beratung arbeitet aufsuchend, kostenfrei und vertraulich. Gefördert wird die Einrichtung durch das beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Programm „Demokratie leben!“ sowie aus Mitteln des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Kreis Warendorf ist mobim in enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt sowie mit Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde seit 2009 im Rahmen einer kontinuierlichen Vernetzung, aber auch im Kontext zahlreicher weiterer Projekte und Beratungsanfragen, tätig geworden.

Einen wichtigen Ausgangspunkt bildete das Auftreten einer kleinen, aber gut vernetzten, sich äußerst aggressiv gebärdenden Neonazigruppe vor allem in Ahlen, bisweilen aber auch in anderen Orten des Kreisgebiets, die mit Versammlungen, Aufkleber- und Sprühaktionen sowie mit Gewalttaten auf sich aufmerksam machte.

Vernetzt für Zivilcourage

Als Reaktion darauf entstand damals der vom Kreisjugendamt und den kommunalen Jugendämtern getragene Arbeitskreis „Mit Zivilcourage für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“, an dem auch mobim in beratender Funktion teilnimmt. Der Auftrag des Arbeitskreises lautet bis heute, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu rechtsextremen, sonstigen demokratiefernen Haltungen und aktuell im Besonderen zum Salafismus zwischen den Jugendämtern zu gewährleisten. Ziel ist, Präventionskonzepte zu entwickeln und Projekte zur Förderung von demokratischem Bewusstsein und Zivilcourage zu unterstützen.

In diesem Rahmen entfaltete der AK in den vergangenen Jahren unterschiedliche Aktivitäten. So wurden 2009 und 2014 kreisweite Fachtage durchgeführt, um mit VertreterInnen der Jugendhilfe, LehrerInnen und engagierten Jugendlichen in einen Austausch über die Herausforderungen und Bedarfe in diesem Themenfeld zu kommen. mobim steuerte hierzu jeweils aktuelle Expertisen zu rechtsextremen und rassistischen Tendenzen bei.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Ein wichtiger Ansatzpunkt der Präventionsarbeit im Kreis Warendorf bildet das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC), dem bundesweit über 1.500 Schulen, im Kreisgebiet mittlerweile 15 Schulen angehören. Die Netzwerkschulen gehen eine Selbstverpflichtung ein, sich in besonderem Maße gegen jegliche Form von Diskriminierung zu engagieren. Auf diese Weise sind an zahlreichen Schulen Projekte nicht nur gegen Rassismus, sondern beispielsweise auch gegen Homophobie entstanden. Im Jahr 2015 rückten vor allem die Unterstützung und Integration von Geflüchteten

ins Zentrum der Aktivitäten. Die Jugendämter im Kreis fördern das Engagement im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ etwa durch die Bereitstellung von Projektmitteln oder die Organisation von Vernetzungstreffen. mobim wiederum unterstützt bei Bedarf SchülerInnen und LehrerInnen bei der Planung von Projekttagen und berät Schulen, die dem Netzwerk beitreten wollen. Einmal jährlich veranstaltet die Mobile Beratung zudem ein Regionaltreffen für alle SoR-Schulen im Regierungsbezirk.

Anne Frank Ausstellung in Ostbevern

Beteiligt war mobim im Jahr 2015 aber auch an weiteren vom Kreisjugendamt geförderten oder koordinierten Projekten. Zu nennen ist hier beispielsweise die beratende Rolle im Kontext der vom Anne Frank Zentrum Berlin gestalteten Ausstellung „Deine Anne – Ein Mädchen schreibt Geschichte“, die im Sommer 2015 im Collegium Johanneum in Ostbevern auf Initiative des Kinder- und Jugendwerks Ostbevern präsentiert wurde. Rund 40 Schulklassen aus dem gesamten Kreisgebiet besuchten die Ausstellung, die sich nicht nur mit der Biografie von Anne Frank beschäftigt, sondern auch Ausgrenzung und Diskriminierung in der Gegenwart in den Blick nimmt. Eine Gruppe engagierter Jugendlicher aus Ostbevern fungierte als Guides und bot Ausstellungsführungen für SchülerInnen ebenso wie für Erwachsene an. Mit Unterstützung des Kreisjugendamtes unternahm diese Gruppe im November 2015 schließlich eine Gedenkstättenfahrt ins ehemalige Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Fahrt wurde wiederum von mobim beraten und mitgestaltet.

Netzwerke knüpfen

Insgesamt lassen sich aus Sicht der Mobilen Beratung für den Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus sehr positive Entwicklungen beobachten. Zum einen gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte, die sich in unterschiedlichen Bereichen, in der Flüchtlingshilfe, in der Jugendarbeit oder im interreligiösen Dialog, mit großer Beharrlichkeit gegen Diskriminierung und für ein gleichberechtigtes Miteinander einsetzen. Zum anderen nehmen das Kreisjugendamt und die städtischen Jugendämter im Kreis eine aktive Rolle in diesem Themenfeld ein, indem sie demokratiefördernde Projekte auf unterschiedlichen Ebenen anregen und unterstützen. Dies kann freilich nicht bedeuten, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Im Kontext der öffentlichen Auseinandersetzungen um das Thema Flucht und Asyl sind rechtspopulistische und polarisierende Stimmen deutlich vernehmbar geworden. Derartige Zuspitzungen könnten freilich auch das gesellschaftliche Klima im Kreis Warendorf negativ beeinflussen. Von daher wird es auch künftig darum gehen, die Netzwerke im Kreis kontinuierlich weiter zu knüpfen.

Kontakt:

mobim

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster.

Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie im

Geschichtsort Villa ten Hompel

Kaiser-Wilhelm-Ring 28

48145 Münster

0251-4927109

kontakt@mobim.info

www.mobim.info

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld

Im Kalenderjahr 2015 gab es wesentliche Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). So wurde zum 01.07.2015 das Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonusmonaten und eine flexiblere Elternzeit eingeführt. Die neuen Regelungen geben den Müttern und Vätern mehr Zeit für die Familie und ermöglichen eine flexible Rückkehr in ihren Beruf.

Ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter/innen in dem Sachgebiet entfällt auf die telefonische und persönliche Beratung der Antragsteller. Durch die Komplexität des Gesetzes nehmen Elternpaare häufig auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote in Anspruch.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Die Zahl der Anträge, die im Jahr 2015 im Kreis Warendorf gestellt wurden beläuft, sich auf 3074. Dies sind 90 Anträge weniger als im Vorjahr.

Von den 3074 eingegangenen Anträgen konnten 2963 bewilligt werden.

Davon wurden 2200 Bescheide an Mütter und 763 Bescheide an Väter erteilt.

Somit stellten in 25,75 % der Fälle die Väter ebenfalls einen Antrag auf Elterngeld. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 1,7 Prozent.

Der bundesweite Trend, der Anstieg der Anträge der Väter, ist auch im Kreis Warendorf zu beobachten.

In 25 Fällen erfolgte eine Ablehnung des Antrags.

Neuberechnungen während des Elterngeldbezuges oder endgültige Feststellung nach Ablauf des Bezuges wurden in 774 Fällen vorgenommen.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2015 in Höhe von rund 17,75 Mio. Euro.

Das sind 0,5 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 30 Widersprüche eingegangen. Dies entspricht einer Quote von einem Prozent. 16 Widersprüche wurde stattgegeben. 14 Widersprüche wurden durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides von der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen.

In den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum werden nach wie vor Sprechtag zu den Gesetzesbereichen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Schwerbehindertenrecht angeboten, die vielfach in Anspruch genommen wurden, um dort die Anträge abzugeben.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz, zum Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonusmonaten sowie zum Betreuungsgeld wurden auch im Kalenderjahr 2015 vielfach von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten des Kreises in Anspruch genommen.

Betreuungsgeld

Mit Urteil vom 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften der §§ 4a bis 4d BEEG für nichtig erklärt. Dem Bundesgesetzgeber fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld, so die Begründung des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes.

Ab sofort (Stichtag 21.07.2015) konnten keine Bewilligungen in Betreuungsgeldangelegenheiten mehr ausgesprochen und entschieden werden.

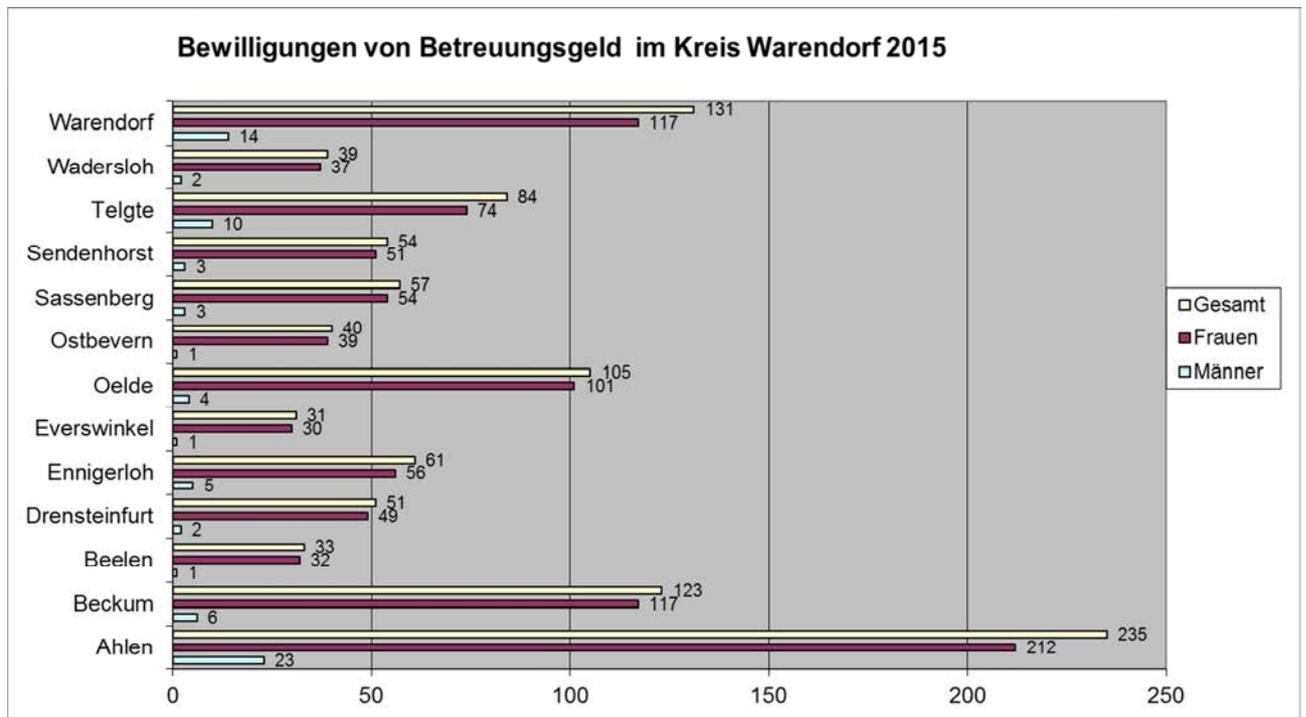
Bereits positiv beschiedene Betreuungsgeldbescheide bleiben durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unberührt. Die Auszahlung erfolgt wie im Bescheid festgestellt.

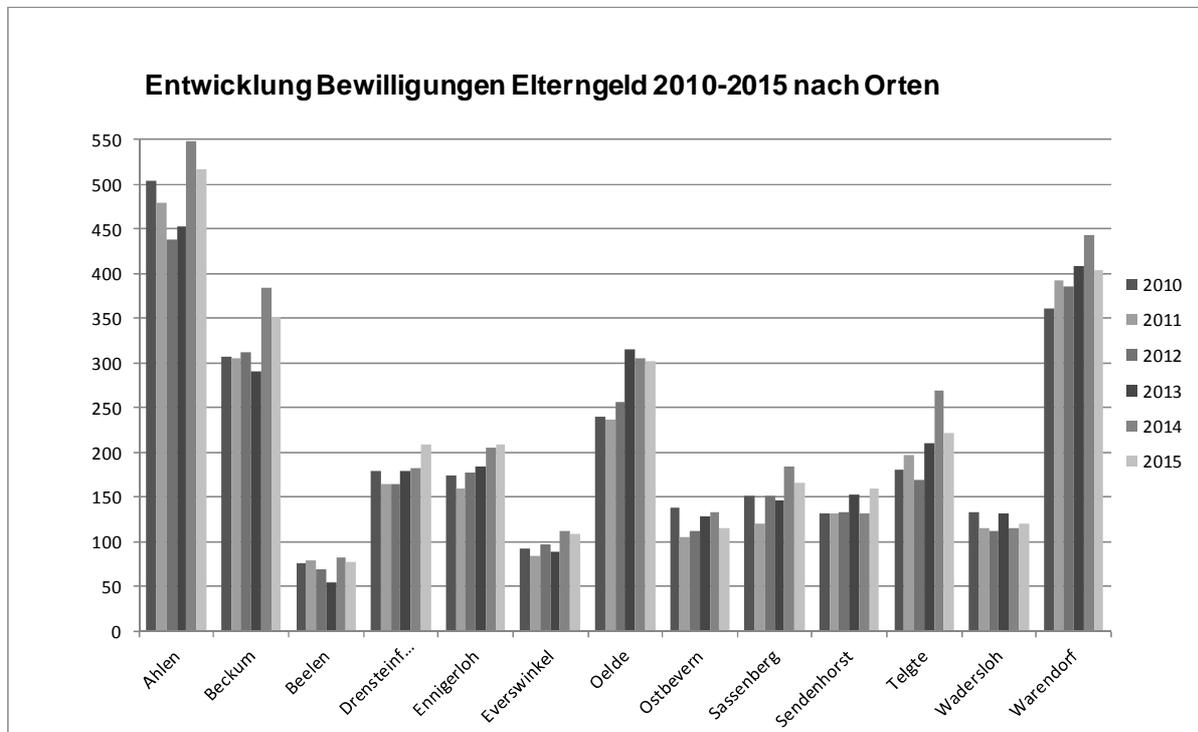
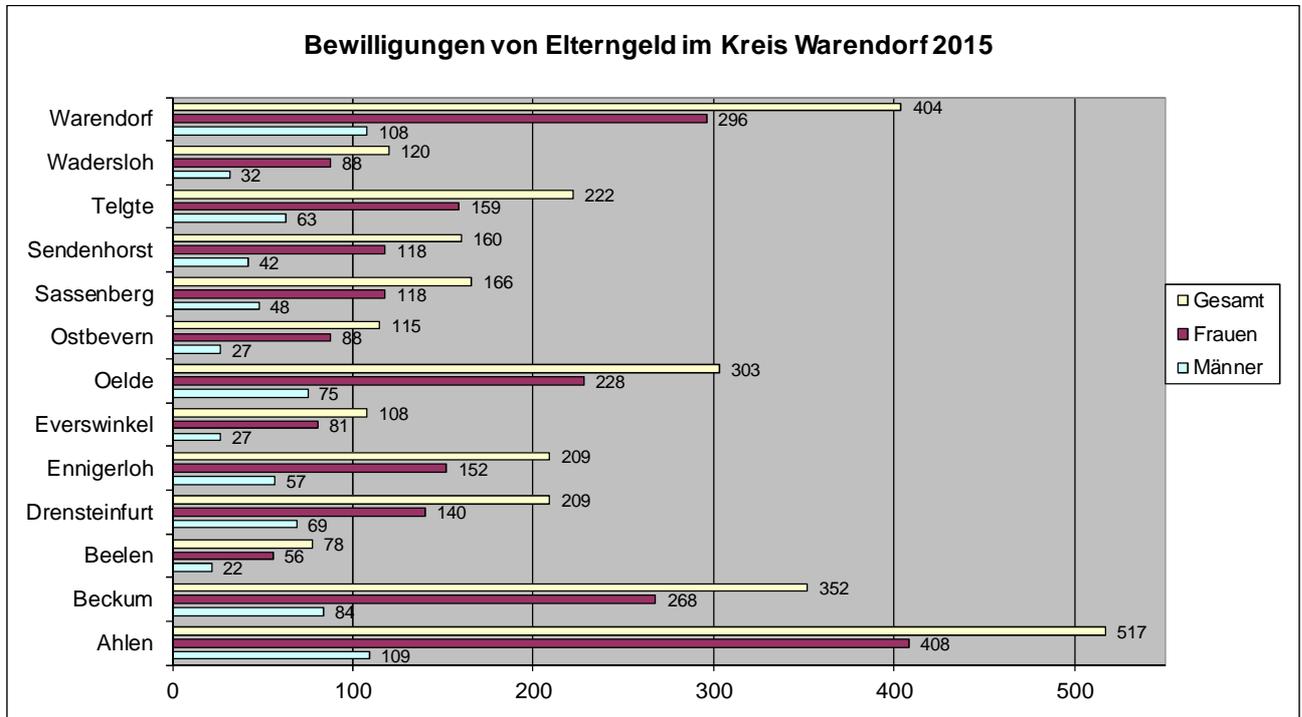
Im Kalenderjahr 2015 sind 1230 Anträge auf Betreuungsgeld eingegangen. Davon konnten noch 1044 Anträge bewilligt werden. 186 Anträge wurden abgelehnt, da sie entweder noch vor dem 21.07.2015 eingegangen sind, aber nicht mehr bearbeitet werden konnten, oder nach dem 21.07.2015 eingegangen sind.

In 639 Fällen wurden Neuberechnungen vorgenommen, da in der familiären Situation für die seit dem 01.08.2013 erfolgten Bewilligungen vorzeitig eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Bewilligt wurde Betreuungsgeld im Jahr 2014 in Höhe von 3.582.975,80 Mio. Euro.

Im Jahr 2013 lag dieser Betrag bei 1.514.406,43 Mio. Euro.





Veranstaltungen

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2015 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	19.11.2015 - 17.12.2015 (16 U-Std.)	7
Bausteine der kindlichen Entwicklung – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	21.02.2015	9
Lachen steckt an, entspannt und macht Spaß! – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	13.03.2015	7
Hygiene in der Kindertagespflege – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	23.03.2015	5
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	14.03.2015 (9 U-Std.)	5
Radau in der Kombüse – Kochen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	31.08.2015	17
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	21.03.2015 (9 U-Std.)	14
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	09.05.2015 (9 U-Std.)	7
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	29.08.2015 (9 U-Std.)	14
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	12.09.2015 (9 U-Std.)	6
Frühe Ernährungsbildung in der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	22.10.2015	9
Fachtagung (in Kooperation mit dem Haus der Familie) „Natur bewegt“	Tagespflegeeltern	25.04.2015 (8 U-Std.)	77

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz			
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Oelde Hebammen und werdende Eltern	05.02.2015	28
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Ahlen	23.03.2015	16
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde- Neubeckum werdende Eltern	29.10.2015	10
Beistandschaften /Pflegschaften			
Stammtisch der ehrenamtlichen Vormünder	Ehrenamtliche Vormünder	6 Termine	75
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Fördergruppenangebot	Laurentiuschule Warendorf		12
Soziale Präventionsgruppe	Kinderinsel Sassenberg	Bis 02. 2015	12
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (1 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	29.04.2015	Ca. 35
Städte und Gemeinde	Informationsaustausch bezüglich der Flüchtlingssituation	19.11.2015	?
Arbeitskreis- Erfahrungsaustausch der Notunterkünfte	Austausch über die aktuelle Situation in den Notunterkünften	4 Termine	8-12
Rendsburger Lehrertraining	Lehrertraining der Grundschullehrer in Kooperation mit dem Schulamt	Sept. – Nov.2015	15
Umsetzung der Leitlinien im Umgang mit sexuellem Missbrauch	Arbeitskreis unter Beteiligung der Jugendämter des Kreises Warendorf und der Fachstelle „Grenzbewußt“	Januar – Dezember 2015	5- 6
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt 18 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	01. – 12. 2015	Ca. 600
Gesamt ca. 30 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, Mitarbeiter	01. – 12. 2015	Ca. 150
Gesamt ca. 35 Treffen Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe	01. – 12. 2015	Ca. 400
Teilnahme an Fachveranstaltungen und weiteren berufsgruppenspezifischen Gremien	u.a. Qualitätszirkel der Pädiater, Praxisnetz Warendorfer Ärzte, Praxisnetz Südmünsterland, Praxisnetz Beckum-Ennigerloh-Oelde	01. – 12. 2015	Ca. 80
15 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	01. – 12. 2015	400-500/Woche
Regelmäßige Facharbeitskreise	Hebammen, lokale Kümmerer	01. – 12. 2015	100
Zertifizierte Fortbildung zur Familienhebamme	Examierte Hebammen mit Berufserfahrung	10/2013 – 05/ 2015	8

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Feb.-April. 2015	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Adoptiv- und Pflegekinder „spielend verstehen“	07.03.2015	26
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Sep.- Okt. 2015	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	„ Verarbeitung traumatischer Erfahrungen von Adoptiv- und Pflegekindern	05.09.2015	28
Fortbildung für Pflege – und Adoptiveltern	Internet für Kinder u Jugendliche? – Aber sicher! Whats App, Facebook + Co verantwortungsvoll nutzen	12.11.2015	23
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	„Komm lass uns was erleben...!“	15.08.2015	Ca. 150
Treffen für Kurzzeitpflegeeltern	Austausch für Kurzzeitpflegeeltern	05/ 2015	6
Treffen für Kurzzeitpflegeeltern	Austausch für Kurzzeitpflegeeltern	11/ 2015	6
Jugendsozialarbeit			
Berufsfelderkundung	Regenbogenschule Ahlen	11.02.2015	5
Jugendkonferenz Sendenhorst, anschließendes Beteiligungsprojekt	Schüler/innen der weiterführenden Schulen, mit Wohnort in Sendenhorst	15.09.15 – 04/2016	90
Vertiefende Berufswahlorientierung	Klasse 9 an der Realschule in Drensteinfurt	Schuljahr 2014/2015	30
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
Sicherer Umgang mit dem sozialen Netzwerk „Facebook“	Projekt für Schüler/innen der 10. Klasse im Alter zw. 15 und 17 J.	12.01.,19.01., 09.02.2015	15
Einblicke in (sozial-) pädagogische Handlungsfelder	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 12 des Paul-Spiegel-Berufskollegs	09.02.15 – 13.02.15	37
„ Flic Flac Kids“ Bewegungsangebot	OGS-Schüler/innen 1.und 2. Klasse im Schuljahr 15/16 Kardinal-von-Galen Grundschule	01.01.15- 31.12.18	20
Regenerative Auszeitgruppe	Für die Jahrgangsstufen 5-7 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	12/2014 - 06/2015	3-6
Soziales Kompetenztraining im Klassenverband	Projekt der Stadt Drensteinfurt – Fachbereich 4 - Familien, Schulen, Sport und Soziales	02/2015 – 06/ 2015	50
Streitschlichter- und Patenausbildung	Für die Jahrgangsstufe 9	25.09.15, 26.09.15	10

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Fair Streiten lernen“	Präventionsmaßnahme zum Erlernen von Konfliktlösungsverfahren für die 4. Klassen der Overbergschule Warendorf	19.08.15 21.08.15	5
Soziale Kompetenz und Klassengemeinschaft	Für die Schüler/innen der Klasse 8b der Realschule Warendorf	03.02.15 – 04.02.15	32
Projekt zur Förderung der Stimmbildung: „Stimmgewaltig“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 der Everwoldschule Freckenhorst	16.03.15 - 20.03.15	71
„Die große Nein-Tonne“	Präventionsprojekt für Jahrgangsstufe 1 der Marienschule Telgte	05.02.15 – 11.02.15	42
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der 3. Klasse der St. Agatha Grundschule Alverskirchen	04.02.15, 22.04.15	28
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 1-4 der Don Bosco Schule Telgte	12.11.15 - 17.02.16	109
„Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1-4 der Don-Bosco-Schule Telgte	12.11.15, 15.02.16	109
Theaterpädagogisches Projekt zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 - 3 der Marienschule Telgte	28.01.16 - 11.02.16	60
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 4 der Kardinal-von-Galen Grundschule Sendenhorst	05/2015 – 06/2015	72
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufe 4 an der Bodelschwingschule Warendorf	24.03. / 31.03. / 7.04.15	54
Projekt Sexualpädagogik: „Wenn Eltern peinlich werden“	Veranstaltung der Varia Beratungsstelle zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung für Schüler/innen der Klassen 4a, 4b und 4c der Marienschule Telgte	24. 02.15 - 17. 03.15	62
Filmprojekt „Unsere Schule löst sich auf“	Projekt für die Jahrgangsstufen 7 + 8 des Schulzentrums Telgte	03/2015 - 07/2015	10
Wie bewege ich mich sicher im Netz? Facebook & Co.	Projekt für Schüler/innen des 9. Jahrgangs der Franziskussschule Warendorf	25.02.15 - 27.03.15	21
„Hinein ins Leben!“	Projekt zum Übergang Schule & Beruf an der Franziskussschule Warendorf	04.05.- 08.05.15	30
Sicherer Umgang mit dem sozialen Netzwerk - Facebook	Projekt für Schüler/innen der Klasse 10 der Franziskussschule Warendorf	09.03.- 23.03.15	16
Cool sein – Cool bleiben!	Projekt zur Impulskontrolle für die Schüler der Klasse 10 der Franziskussschule Warendorf	20.03.15 - 30.06.15	6

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Erlebnispädagogik auf dem Ijsselmeer „Gemeinsam sind wir stark“	Für Schüler/innen der Klasse 9 der Franziskussschule Warendorf	20.04.15-24.04.15	21
Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir!“	Theaterpädagogische Werkstatt, Grundschulverbund Wadersloh	20.10.15 - 04.11.15	207
Team tag „Draussenzeit Camp“	Projekt für Schüler/innen der Klasse 2 der St. Agatha Schule Alverskirchen	16.04.15	22
Projekttag Klassengemeinschaft	Projekt für Schüler/innen der Klasse 7 c des Gymnasiums Telgte	18.05.15 - 28.05.15	26
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Wilhelm-Achtermann-Schule, Grundschulverbund Milte/ Einen	14.,21.,28.04, 5.12.14,19.15	49
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufen 4 der Josefschule Warendorf	14.04.-28.04.15	70
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Overbergschule Warendorf	05.05.,12.05., 19.05.15	66
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Everwordsschule Freckenhorst	12.03. – 09.04.15	68
Schulung sozialer Kompetenzen	Schulung für Jahrgangsstufe 8 der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf in der e.V. Jugendbildungsstätte Tecklenburg	02.02.15 – 03.02.15	32
Mobbing-Intervention	Projekt für die Jahrgangsstufe 6 an der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf	15.04.15 - 30.04.15	32
Präventionsprogramm „Natürlich bin ich stark“ – Sucht hat immer eine Geschichte	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 + 7 der Sekundarschule Sassenberg	09.03. - 23.03.15	122
Kinder mit Pferden stark machen	Grundschulverbund Wadersloh – Standort Diestedde	01.08.14-31.07.15	6
Kinder mit Pferden stark machen	Grundschulverbund Wadersloh – Standort Wadersloh	01.08.14-31.07.15	6
Projekt: „Fair streiten lernen“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule St. Marien	27. – 29.05.15	38
Stopp! - hierher und nicht weiter!	Präventionsprojekt für Klassen 1 – 4 der Laurentiussschule Warendorf	22.04. - 23.04.15	15
Wiedergutmachungs-Projekt	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 2 der Everword Grundschule Freckenhorst	27.04. - 12.06.15	74
Therapeutisches Reiten	Projekt für Schüler/innen der 1. Und 2. Klasse der W. E. v. Ketteler-Schule in Füchtorf	01.08.15 - 30.01.16	6

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Sozialer Trainingskurs	Projekt für die Jahrgangsstufe 1 und 2 der Franz-von-Assisi-Schule	28.05. - 29.05.15	55
Kommunikationstraining	Projekt für die Jahrgangsstufe 3 der Grundschule Everswinkel	02.06.2015	21
Mädchen- und Jungentage	Projekt für Schüler der Klasse 7 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	18.,19.06.15	130
Projekttag zur Sucht- und Drogenprävention	Prävention für Schüler/innen der Klassen 10, EF + Q1 des Augustin-Wibbelt-Gymnasiums	23.,24.06.15	60
„Berufe“ – DASA Besuch in Dortmund	Projekt für Schüler/innen der Mosaikschule	29.06. - 03.07.15	34
Ich und Du und Wir	Projekt für Schüler/innen der Klassen 3-7 der Franziskussschule Warendorf	13.08.15 - 10.07.16	8-10
Soziales Kompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der Mosaikschule	01.02. - 30.06.15	61
Kinder durch Pferde stark machen	Projekt für Schüler/innen der Laurentiusschule Warendorf	2015/2016	6
Voltigieren/ Sozialkompetenz	Förderung für Schüler/innen der 3. Und 6. Klasse der Franziskussschule Warendorf	13.08.15 - 10.07.16	4
Regenerative Auszeitgruppe	Projekt für die Jahrgangsstufe 5-7 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	08/2015 - 01/2016	3-6
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für Schüler/innen der Grundschulen Wadersloh – Standort Liesborn	01.08.15 – 31.07.16	6
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für Schüler/innen der Grundschulen Wadersloh	01.08.15 – 31.07.16	6
Training sozialer Kompetenzen	Resilienz Förderung im Klassenverband der Klassen 1a + 1b der St. Jakobus Grundschule Ennigerloh	19.08.15 - 29.01.16	55
Klassenprojekt 8.5	Projekt für die Klasse 8 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	17.08. - 04.09.15	26
Niedrigseilgarten Stärkung der Teamfähigkeit	Everwordsschule Freckenhorst	07.09. ,08.09. ,19.09.15	267
Soziales Lernen	Projekt für die Jahrgangsstufe 5 der Verbundschule Everswinkel	26.10. - 18.11.15	78
Fair Mobil	Projekt für die Klasse 7 des Schulzentrums Telgte	04.,05.11.15	101
Anti-Mobbing-Training	Training für die Klasse 4c der Grundschule Everswinkel	10. - 25.09.15	22
Kampfspiele	Projekt für die Klasse 4a der Grundschule Everswinkel	24.09. - 10.12.15	12
Teamtraining	Training für die Klasse 2 der Grundschule Alverskirchen	29.09.15	24
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Marienschule Telgte	12.11.- 02.12.15	43

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projektwoche in der Fachschule für Sozialwesen (Multiplikatorenschulung)	Projektwoche am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	28.09.- 02.10.15	130
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 an der Laurentiuschule in Warendorf	06.05., 13.05, 20.05.15	58
„Coolness-Training“	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 an der Marienschule Telgte	25.08.- 27.08.15	43
Projekt: Theaterstück mit Musik	Projekt der Jahrgangsstufe 4 der Franzvon-Assisi-Schule	12.08.15 - 08.07.16	43
Impro-Inklu 1516	Projekt für die Jahrgangsstufe 5-8 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	10/2015 - 01/2016	10
Klassenprojekt Intervention	Projekt für die Klasse 8.4 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	09/2015 - 10/2015	25
Stärkung des Selbstbewusstseins durch Reiten	Arbeitsgemeinschaft der Klassen 5-7 des Mariengymnasium Warendorf	25.09. - 17.12.15	18
Therapiehund gestützte sozial-emotionale Lerngruppe	Maßnahme an der OGS Don Bosco in Telgte	09.03. – 12.06.2015	12
Reiten im Verein	Projekt des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Warendorf an der Reitschule Steinmeier, Alverskirchen	02.12.14 – 24.03.15	4
Patenausbildung	Projekt für Schüler der Jahrgangsstufe 9 Warendorf	25.,26.09.15	10
Stärkung der Klassengemeinschaft	Projekt für Schüler der Klasse 7 der Sekundarschule Sassenberg	28.,29.09.15	99
Soziale Trainingskurse, Mobbingprävention	Projekt für zwei 1. Klassen der Franzvon-Assisi-Schule Ostbevern	03.-06.11.15	40
„Fair-Streiten“	Projekt für die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Overbergschule Warendorf	24.-26.11.15	55
Soziales Kompetenztraining	Schüler/innen der Jahrgangsstufe 2 der Grundschule St. Marien Ennigerloh	2.11.15 – 29.01.16	20
Wie bewege ich mich sicher im Netz? Facebook & Co.	Projekt für Schüler/innen des 9. Jahrgangs der Franziskussschule Warendorf	11/2015	13
Kommunikationstraining	Klasse 4 der Grundschule Everswinkel	10.11.15- 26.01.16	22
„Cool sein-Cool bleiben“	Schüler/innen der Jahrgangsstufe 7/8 der Franziskussschule Warendorf	10/ 2015 – 03/ 2016	11
Jugendarbeit			
Anti-Gewalt-Training	Projekt an der Bodelschwingschule Warendorf	3 Tage	26
Midnightsport Sassenberg u. Füchtorf	Angebot für Jugendliche freitags von 20 - 0 Uhr in Kooperation mit der Stadt Sassenberg	01/2015 – 12/2015	-

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Midnightsport Everswinkel	Angebot für Jugendliche freitags von 20 - 0 Uhr in Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel	01/2015-12/2015	2.113
Aufsuchende Jugendarbeit Sendenhorst	Kooperationsprojekt mit Jugendwerk Sendenhorst und Stadt Sendenhorst	01/2015-12/2015	-
Aufsuchende Jugendarbeit Drensteinfurt	Kooperationsprojekt mit Jugendwerk DRIWA und der Stadt Drensteinfurt	01/2015 - 12/2015	-
Aufsuchende Jugendarbeit Wadersloh	Kooperationsprojekt mit Kolpingfamilie Wadersloh und Stadt Wadersloh	01/2015-12/2015	-
Aufsuchende Jugendarbeit Everswinkel	Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Everswinkel.	01/2015-12/2015	-
Aufsuchende Jugendarbeit Beelen	Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Beelen	01/2015-12/2015	-
Aufsuchende Jugendarbeit Sassenberg	Kooperationsprojekt mit der Stadt Sassenberg	04/2015-12/2015	-
Aufsuchende Jugendarbeit Ostbevern	Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Ostbevern zur Klärung des Bedarfs	01/2015-12/2015	-
Projekt Vernetzung Jugendarbeit	Vernetzungsprojekt Ostbevern	01/2015-12/2015	40
Sommerfest des Kreises(Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	07/2015	35
...und alle haben es gewusst	Seminar an der Landvolkshochschule, Freckenhorst	07.03.15	9
Gruppenleiterschulung	Gruppenleiter	22.- 26.05.15	22
Projekt PS BK „Finde deinen Weg“	Berufskolleg Warendorf	08/2015-12/2015	240
Sommerfest Adoptions-und Pflegekinderdienst	Programm für Kinder der Besucher/innen	12.07.15	25
Anne-Frank-Projekt	Partizipationsprojekt zur Förderung von Demokratie und Toleranz Ausstellung „Deine Anne-Ein Mädchen schreibt Geschichte“	01/2015 – 09/2015	1.500
Fortbildung Jugendfeuerwehr Warendorf zum Thema Prävention	Ehrenamtlichen Leiter der Jugendfeuerwehr	25.04.15	10
Jugendschutz			
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFO-COCKTAIL"	Schüler/innen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8	01/2015 – 12/2015	891
Präventionsprojekt für Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe „Medienparcours“	Zielgruppe sind Schüler/innen der 4. Klasse, hat 33 mal stattgefunden	01/2015-12/2015	726
Prävention „Sexting“	Projektstunden in der Teamschule Drensteinfurt, im Mädchenkreis AMIKA	04.02.15-24.06.15	10
Präventionstheater Bühnengold			213

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Elternabend zum Umgang mit Alkohol und Cannabis- bei Kindern und Jugendlichen	„ Wenn Hugo und Marie-Joana auf die Party meines Kindes gehen... “	04.05.2015	20
Doppelklick	Theaterstück im JZ altes E-Werk in Beckum	12.05.2015	60
Systemisches Elterncoaching	4 Termine mit der Diakonie in Neubeckum	05/2015 , 06/2015	8
Präventionsgespräch	Vortrag und anschließende Diskussion mit Samy Charchira im Kreishaus	09.06.15	30
Elternabend Kinder- und Jugendmedienschutz	Insgesamt hat 1 Elternabend zum Thema „Kinder und Medien – Die faszinierende TV- und Medienwelt unserer Kinder“ stattgefunden.	22.04.15, 18.11.15	25
Jugendschutzaktion zu Karneval	In Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsämtern wurden in den Kommunen, die am Karnevalssamstag, -sonntag oder am Rosenmontag Umzüge veranstalten, Jugendschutzkontrollen durchgeführt.	14. - 16.02.15	Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Wadersloh, Warendorf
<u>Aktionstage Suchtprävention</u> und Jugendmedienschutz in Warendorf Theater, Kino, Workshops, Alkohol- u. Medienschutz-parcours, Eltern-Info-Veranstaltungen, Fachtag	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler/innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer/innen sowie Kinder in den Tageseinrichtungen.	02.11. – 15.11.15	1.700
Netzwerk Medien	Insgesamt hat das Netzwerkremium 5 mal stattgefunden	01/2015- 12/2015	9
Elternabende zu What's App, Facebook und Co.	Eltern der Schüler/innen der 5. Und 6. Klasse	21.01.15 28.04.15, 2.11.2015	69
Cybermobbing Prävention	Zielgruppe sind Schüler/innen der 6. und 7. Klasse	05.03.15 26.03.15 21.04.15	68
Medienbelehrung	Belehrung für ein Kind und seine Pflegemutter	05.03.15	2
„...und alle haben es gewusst“	Zielgruppe sind Ehrenamtliche der Jugendverbandsarbeit	07.03.15	10
Elternabend Medienparcours	Eltern der Jahrgangsstufe 4	06.05.15, 18.06.15	25

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Mediensuchtpräventionsveranstaltung	Schüler/innen des Augustin-Wibbelt-Gymnasium Warendorf	23. 05.15	20
Fachtag Sexting	Schulsozialarbeiter/innen, Medienscoutslehrer/innen, Beratungslehrer/innen	10.02.15	60
Erlebnispädagogischer Suchtprophylaxe Segeltörn	Ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit	2.-5.10.15	16
Medienaufklärung	Schüler/inne der Jahrgangsstufe 5 der Teamschule Drensteinfurt	10.11.15	60
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Jugendbildungsmaßnahmen	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01.-12/2015	21 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Jugendleiter/innen Ausbildung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01.-12/2015	20 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01.-12./2015	0 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 - 27 Jahre	01.-12./2015	15 Anträge
Projekte und Initiativen	3 - 18 bzw. 27 Jahre	01.-12./2015	19 Anträge

Statistikteil

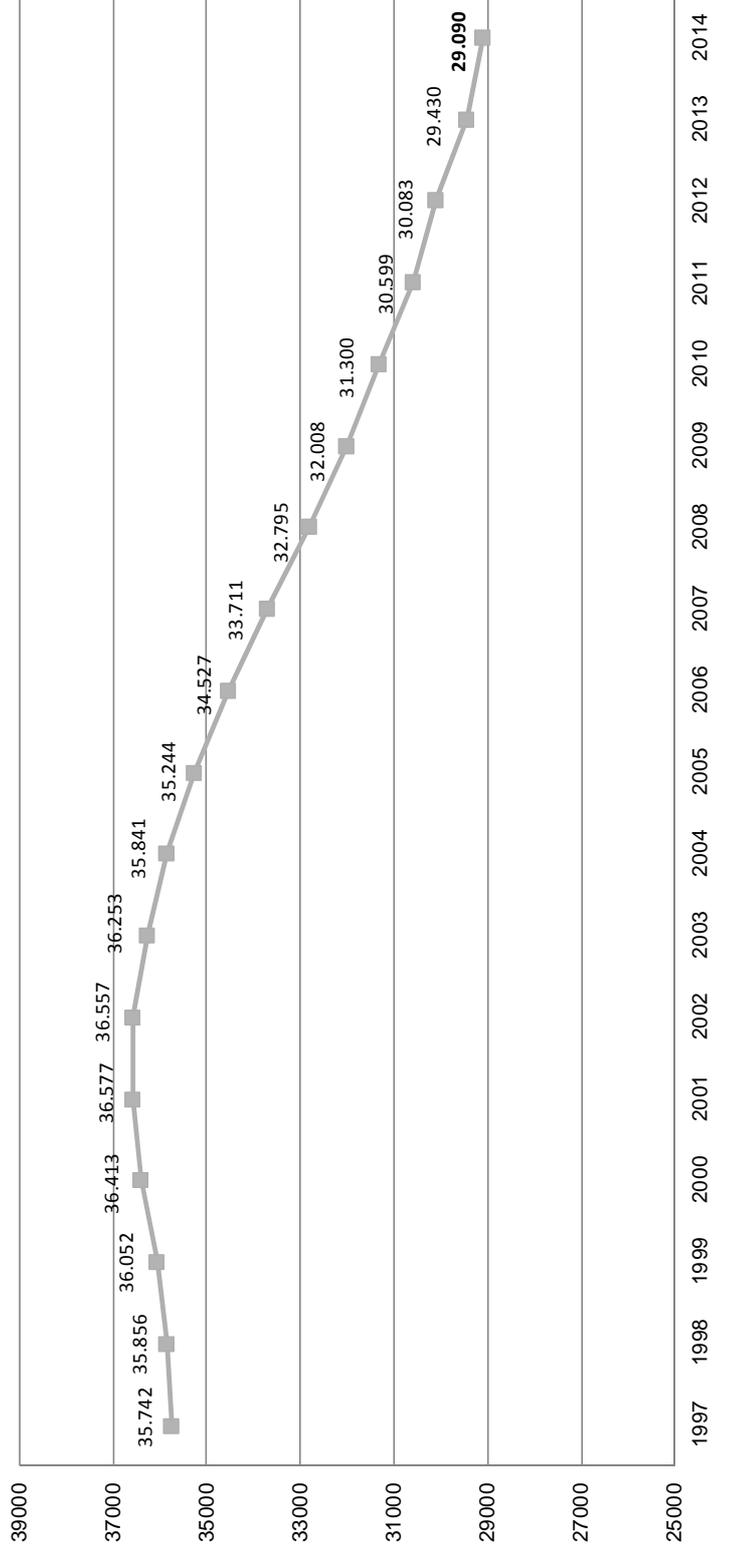
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

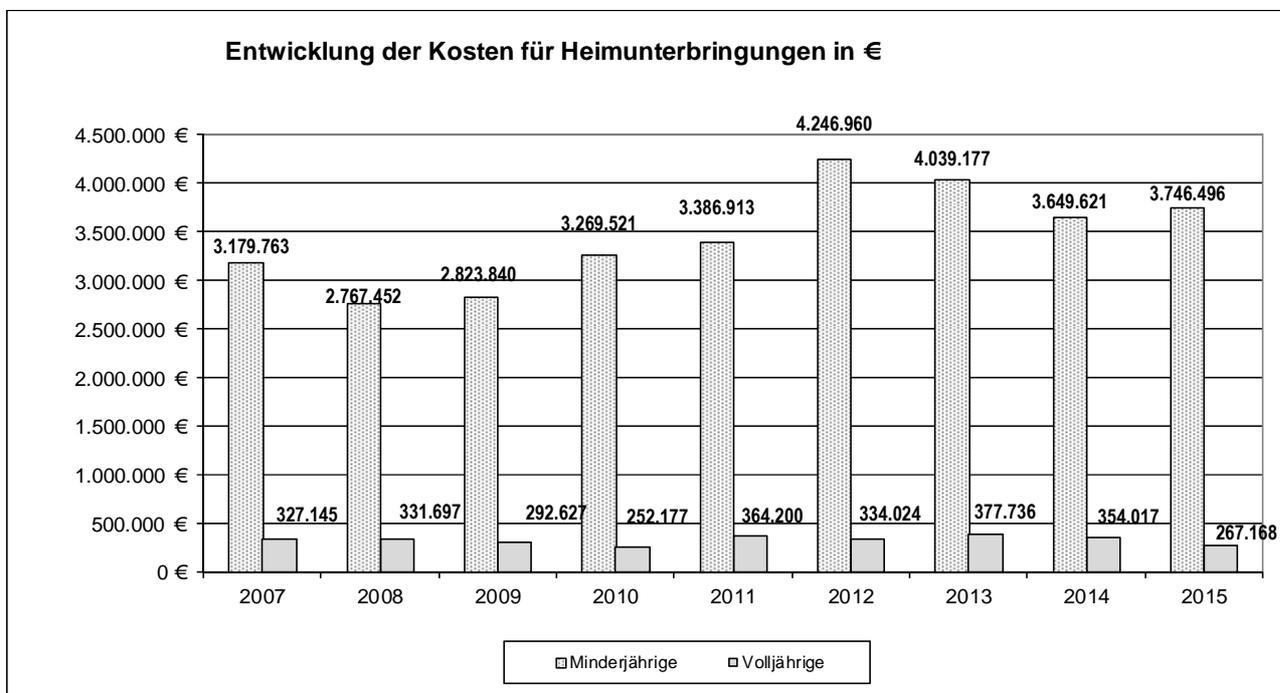
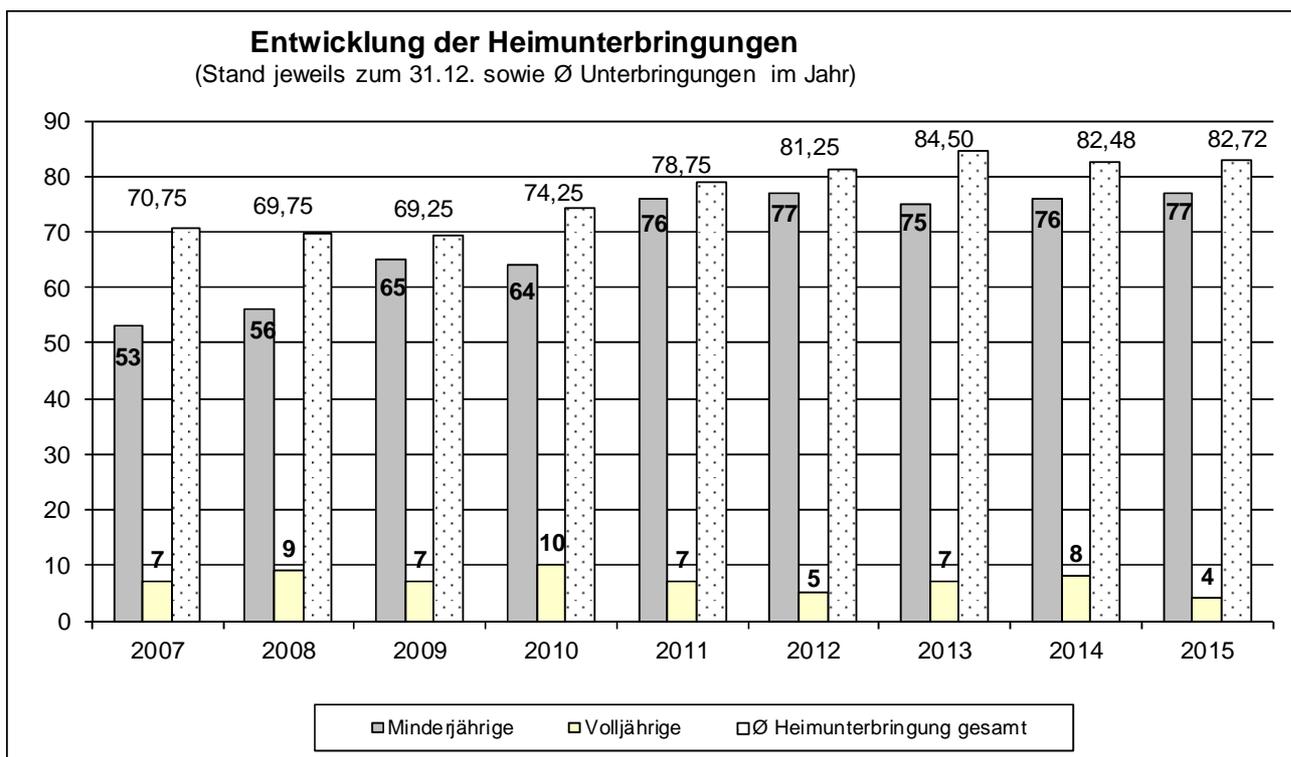
Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	159.267	158.719	158.151	158.078	155.934	156.413	156.413 *
0 bis unter 18 Jahre	32.008	31.300	30.599	30.083	29.430	29.090	29.090 *
18 bis unter 21 Jahre	6.237	6.178	5.995	5.850	5.409	5.487	5.487 *
* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.							

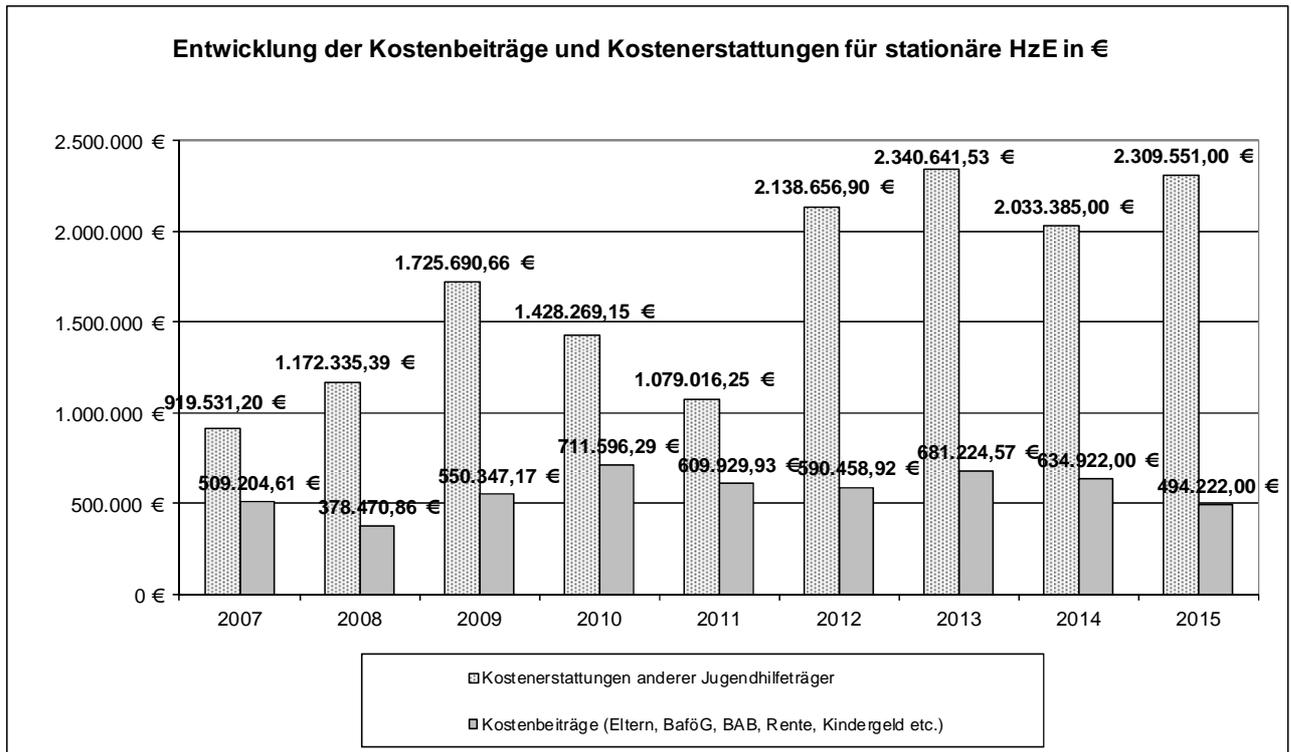
Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	105 Fälle	126,5 Fälle	131,25 Fälle	149 Fälle	176,5 Fälle	197,25 Fälle	176,84 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	30,25 Fälle	35,25 Fälle	20,75 Fälle	23,75 Fälle	25,5 Fälle	37,5 Fälle	27,74 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	88,5 Fälle	101 Fälle	103,5 Fälle	102 Fälle	110 Fälle	108,25 Fälle	123,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	20 Fälle	20,5 Fälle	11,75 Fälle	15 Fälle	12,25 Fälle	6,25 Fälle	3,92 Fälle
Summe	243,75 Fälle	283,25 Fälle	267,25 Fälle	289,75 Fälle	324,25 Fälle	349,25 Fälle	332 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%	1,2%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,75 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0,4 Fälle
§ 20 Notsituation	1,5 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,5 Fälle	5 Fälle	4,75 Fälle	1,45 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	131,5 Fälle	134,5 Fälle	152 Fälle	157,5 Fälle	158,75 Fälle	154,75 Fälle	151,86 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	69,25 Fälle	73,25 Fälle	78,25 Fälle	81,25 Fälle	84,75 Fälle	81,75 Fälle	81,66 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12 Fälle	12,5 Fälle	9,75 Fälle	14,5 Fälle	12,75 Fälle	12,5 Fälle	12,76 Fälle
Summe	217 Fälle	227,75 Fälle	249,25 Fälle	261,25 Fälle	262,25 Fälle	254 Fälle	248,13 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	39,5 Fälle	40 Fälle	44,25 Fälle	46 Fälle	52,75 Fälle	68,5 Fälle	72,52 Fälle
stationäre Hilfe	11,75 Fälle	13,25 Fälle	7,25 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	9,5 Fälle	12,23 Fälle
Summe	51,25 Fälle	53,25 Fälle	51,5 Fälle	53 Fälle	60 Fälle	78 Fälle	84,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	447 Fälle	339 Fälle	396 Fälle	421 Fälle	409 Fälle	482 Fälle	416 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	783 Fälle	854 Fälle	704 Fälle	707 Fälle	603 Fälle	519 Fälle	501 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,8%	3,6%	3,7%	3,4%	3,4%	3,2%

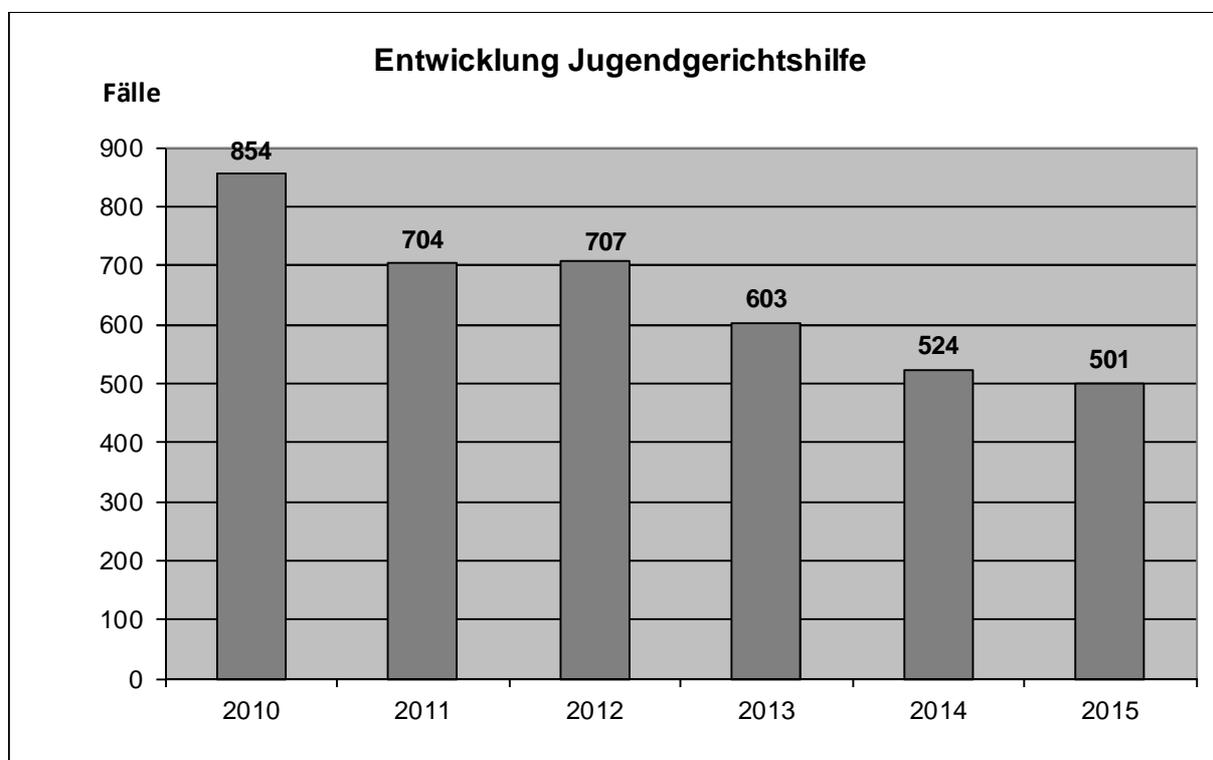
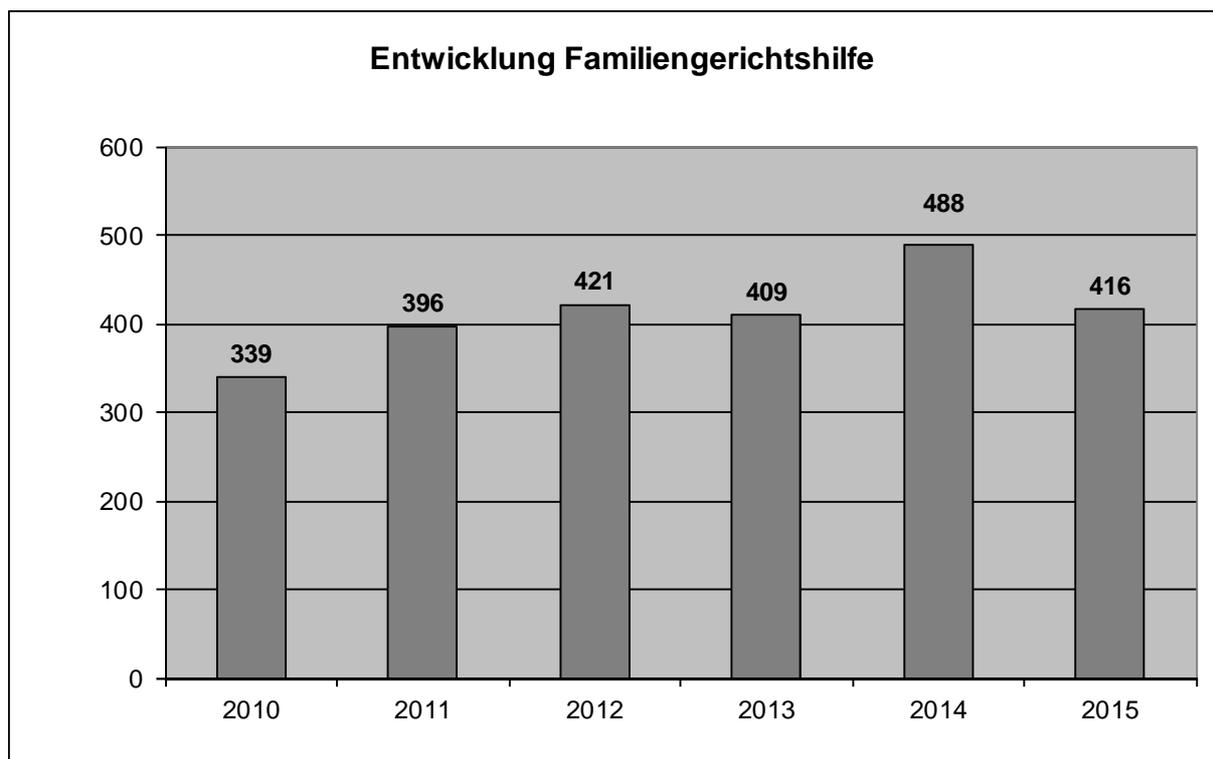
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	4.844	4.669	4.419	4.316	4.233	4.260	4.272
unter 3 Jahre	443	582	613	644	850	859	898
unter 2 Jahre	159	149	179	193	278	301	308
Plätze	5.446	5.400	5.211	5.153	5.361	5.420	5.478

Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
 (jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)

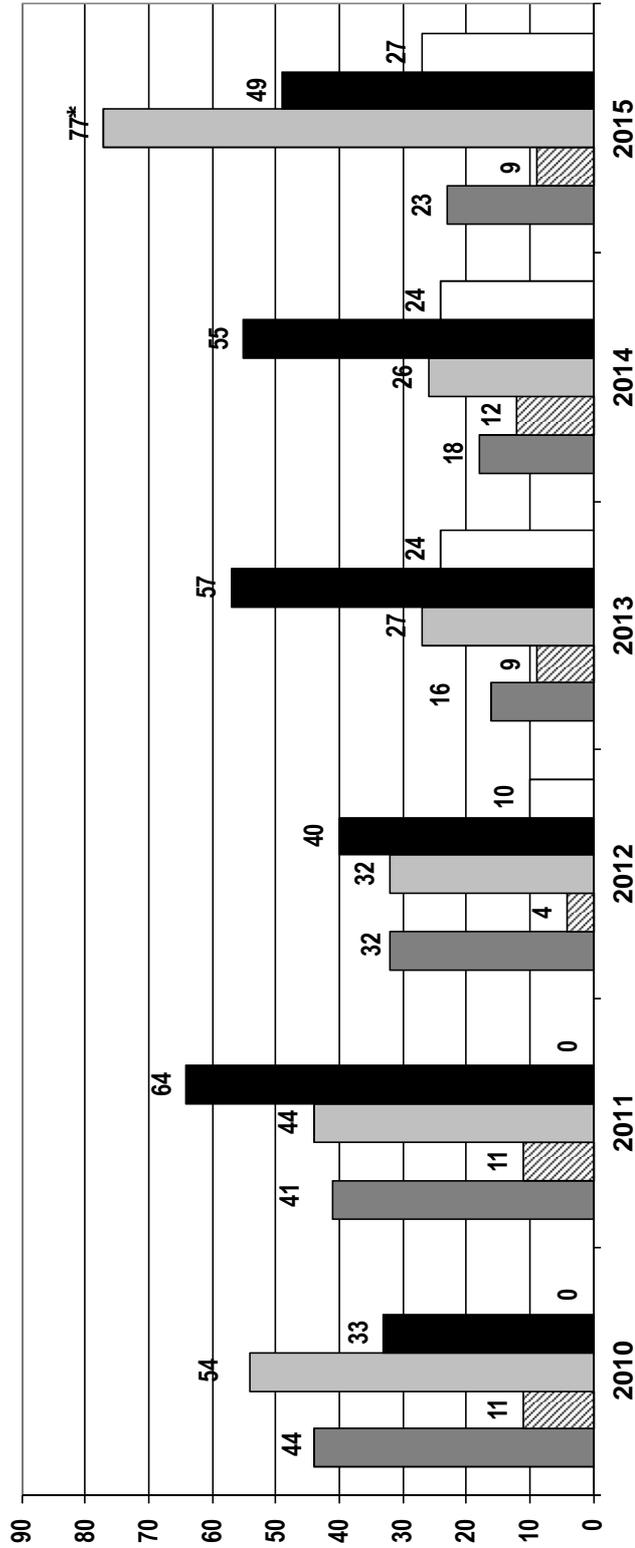
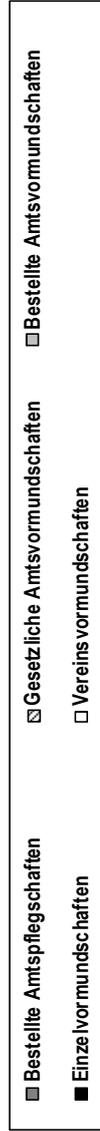




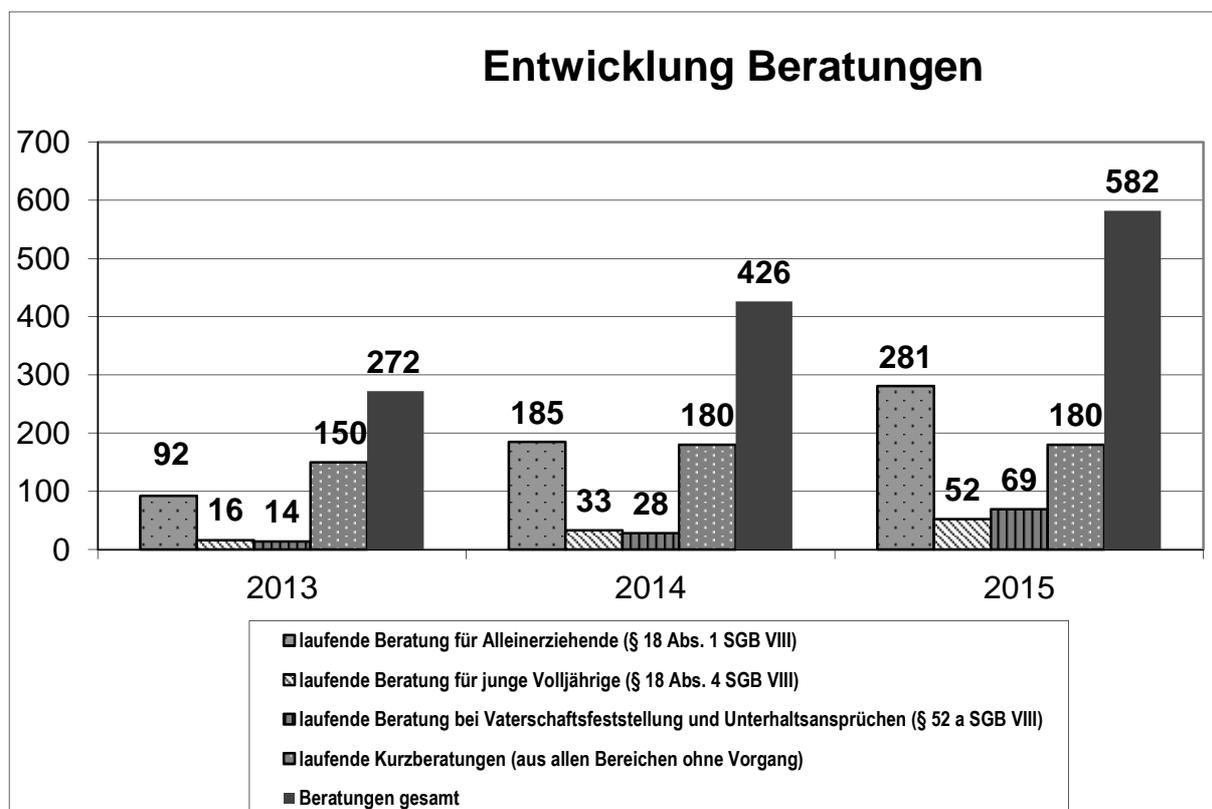
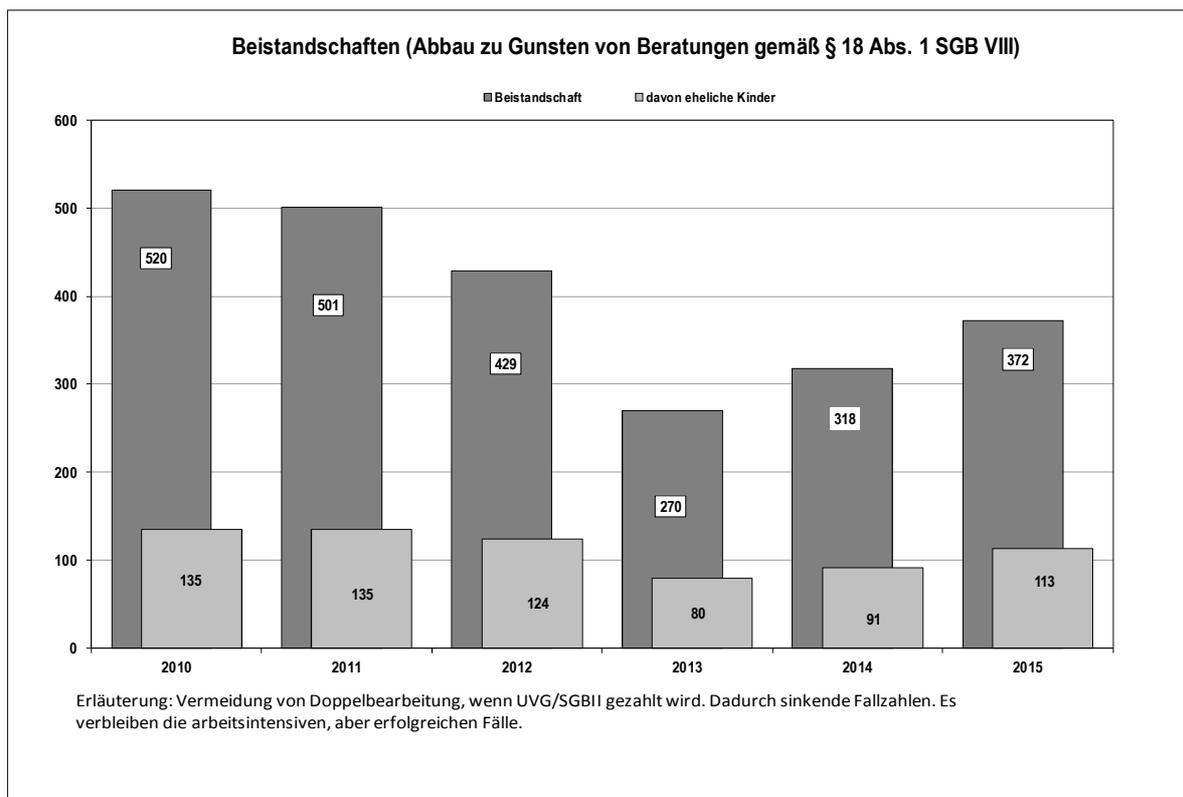


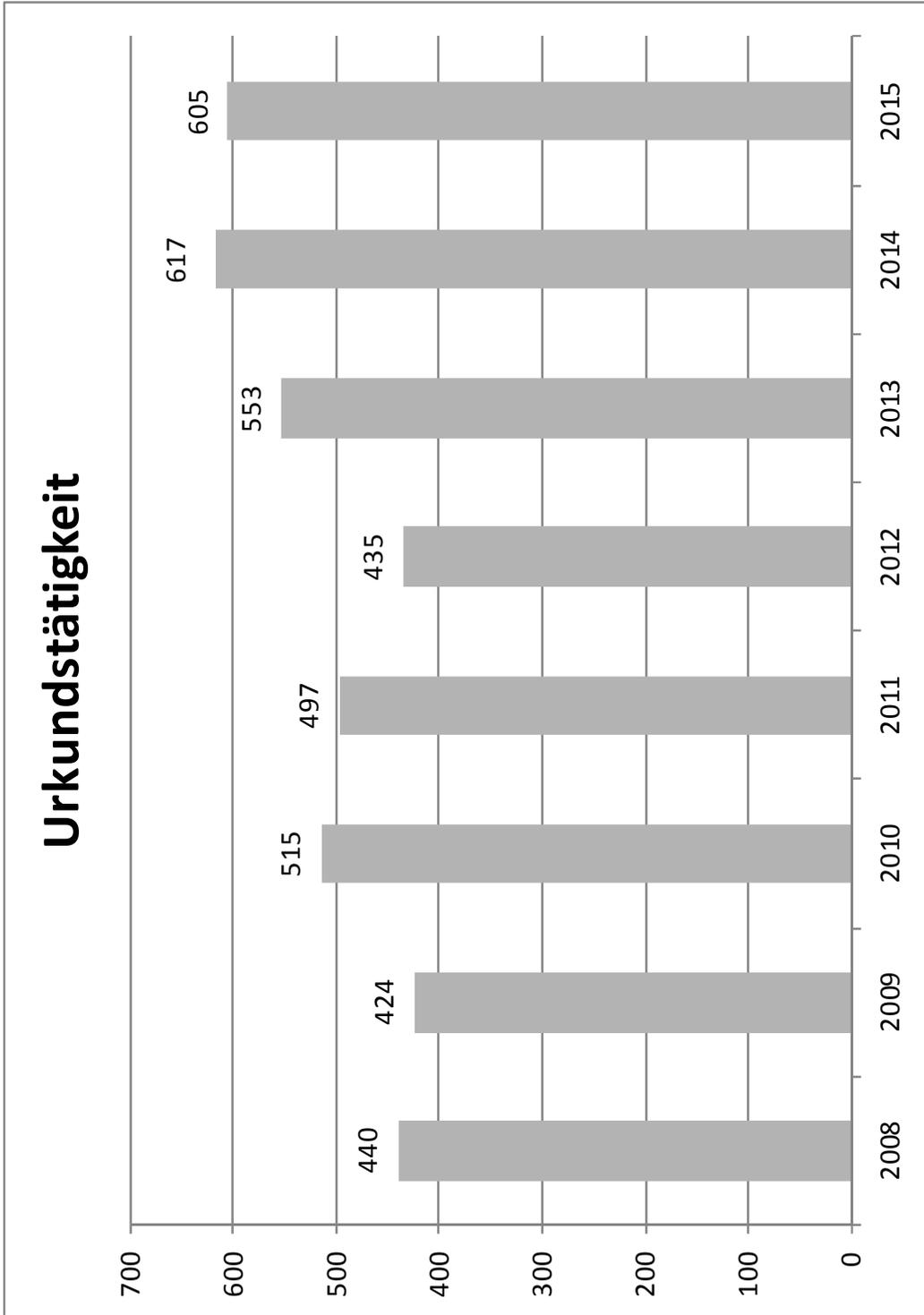


Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



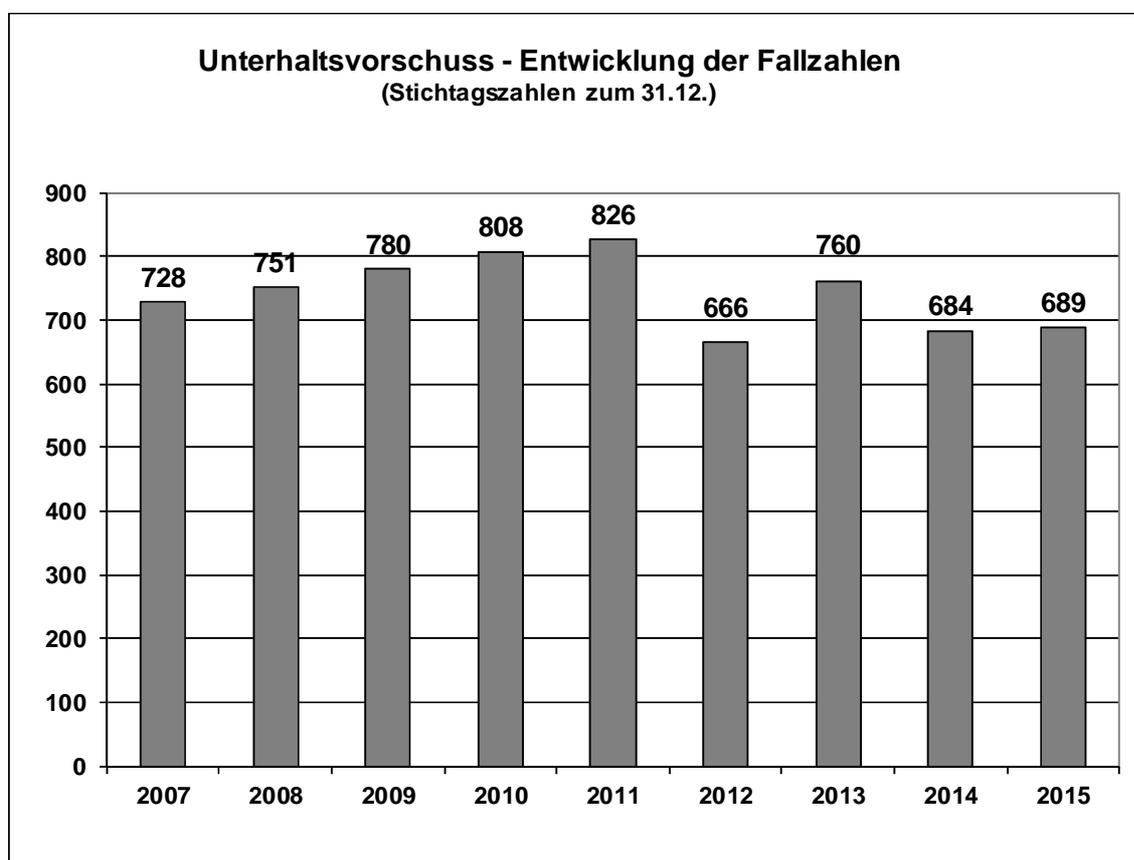
* Der Anstieg der bestellten Amtsvormundschaften ist 2015 durch 46 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedingt





Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben.
Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.



Entwicklung der Ausgaben von 2008 bis 2015

Hilfeart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	vorl. RE 2015*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe								
§ 34 Heim (Minderjährige)	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.246.960 €	4.039.177 €	3.853.710 €	3.746.496 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €	334.024 €	377.736 €	373.093 €	267.168 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	682.751 €	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €	451.886 €	525.497 €	699.096 €
	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	5.045.668 €	4.868.799 €	4.752.301 €	4.712.760 €
in Pflegefamilien								
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.354.408 €	2.374.191 €	2.374.394 €	2.328.769 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €	220.077 €	242.603 €	193.623 €
	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.484.400 €	2.594.268 €	2.616.997 €	2.522.392 €
ambulante Maßnahmen								
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	154.935 €	267.320 €	284.942 €	259.840 €	435.815 €	530.374 €	637.786 €	535.599 €
§ 28 Erziehungsberatung	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €	327.566 €	328.100 €	336.179 €	346.491 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	154.935 €	70.719 €	131.393 €	120.845 €	91.078 €	44.652 €	54.144 €	38.419 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	250.439 €	271.616 €	275.097 €	178.296 €	176.772 €	213.763 €	287.994 €	183.413 €
§ 31 SPFH	583.922 €	776.446 €	860.245 €	898.749 €	971.131 €	871.607 €	816.839 €	1.021.937 €
§ 32 Tagesgruppe	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.716 €	261.667 €	108.647 €	29.809 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	221.955 €	225.719 €	200.244 €	188.616 €	335.205 €	271.855 €	251.181 €	123.880 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	249.154 €	257.577 €	265.851 €	301.187 €	450.169 €	623.340 €	727.223 €	636.075 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €	59.330 €	19.730 €	15.790 €
	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.098.670 €	3.204.688 €	3.239.724 €	2.931.413 €
2. sonstige Hilfen								
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.362 €	31.222 €	37.122 €	28.411 €
§ 20 Notsituationen	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €	52.574 €	52.087 €	35.953 €	13.067 €
§ 42 Inobhutnahmen	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	542.023 €	663.222 €	689.402 €	592.433 €
	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	764.959 €	746.531 €	762.477 €	633.911 €
3. Gerichtshilfen								
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	183.558 €	135.121 €	157.428 €	178.873 €	163.711 €	191.642 €	155.092 €	172.527 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.519 €	89.035 €	44.314 €	48.067 €
	240.647 €	226.803 €	272.428 €	319.316 €	289.230 €	280.676 €	199.405 €	220.594 €
Gesamt	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €	10.635.691 €	11.682.926 €	11.694.963 €	11.570.904 €	11.021.070 €

*Stand Infoma 28.01.2016; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Tagesbetreuung für Kinder	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Tagesbetreuung für Kinder								
in Tageseinrichtungen								
Betriebskosten einschl. Familienzentren	23.958.098 €	26.632.421 €	28.556.225 €	29.611.394 €	31.159.257 €	33.218.278 €	36.402.482 €	37.332.902 €
Sprachförderung	66.770 €	145.730 €	156.715 €	160.699 €	163.480 €	192.280 €	340.908 €	5.550 €
zusätzliche U 3-Pauschale vom Land	0 €	0 €	0 €	418.915 €	1.059.756 €	1.063.736 €	667.147 €	467.278 €
	24.024.868 €	26.778.151 €	28.712.940 €	30.191.008 €	32.382.493 €	34.485.204 €	37.410.537 €	37.805.730 €
in Tagespflege								
bei einer Tagespflegeperson	457.586 €	808.653 €	833.395 €	1.107.706 €	1.595.476 €	1.946.467 €	2.030.285 €	2.013.237 €
in einer Spielgruppe								
Selbstorganisierte Förderung	281.378 €	272.783 €	252.025 €	238.588 €	203.599 €	245.031 €	234.190 €	238.431 €
Gesamt	24.763.832 €	27.859.587 €	29.798.360 €	31.537.302 €	34.181.568 €	36.676.701 €	39.675.013 €	40.057.398 €

Jugendförderung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €	37.510 €	36.850 €	37.179 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €	10.034 €	11.028 €	7.153 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €	6.711 €	1.992 €	7.692 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	62.634 €	65.882 €	123.605 €	56.992 €	71.433 €	71.179 €	44.063 €	60.296 €
Aufsuchende Jugendarbeit				27.283 €	10.797 €	35.401 €	19.875 €	22.376 €
Jugendhilfe und Schule				14.631 €	38.296 €	24.549 €	45.015 €	47.142 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €	131.917 €	131.900 €	131.899 €
Jugendschutz	26.070 €	25.443 €	39.115 €	28.850 €	24.776 €	29.871 €	41.588 €	36.423 €
Jugendsozialarbeit	58.198 €	99.254 €	89.984 €	81.051 €	74.973 €	77.976 €	8.213 €	4.374 €
Schulsozialarbeit	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €	6.293 €	5.276 €	0 €
Gesamt	317.801 €	372.187 €	433.350 €	396.006 €	416.930 €	431.441 €	345.799 €	354.534 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	6.269	6.287	6.272	6.302	6.226	6.268	6.268 *
0 bis unter 18 Jahre	1.403	1.377	1.348	1.306	1.250	1.233	1.233 *
18 bis unter 21 Jahre	277	284	277	285	280	271	271 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11 Fälle	12,5 Fälle	11,25 Fälle	9,25 Fälle	12,25 Fälle	14,5 Fälle	12,34 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	3,11 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,5 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	4,25 Fälle	2,5 Fälle	4,25 Fälle	5,19 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	18,5 Fälle	21,25 Fälle	18,5 Fälle	14,25 Fälle	15,75 Fälle	20 Fälle	20,64 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,3%	1,5%	1,4%	1,1%	1,3%	1,6%	1,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	3 Fälle	4,25 Fälle	8,75 Fälle	8,75 Fälle	10 Fälle	12,75 Fälle	7,16 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5 Fälle	7,25 Fälle	8,75 Fälle	8,25 Fälle	7,25 Fälle	6,5 Fälle	4,22 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	8,5 Fälle	12,75 Fälle	17,75 Fälle	17 Fälle	18,25 Fälle	19,5 Fälle	11,38 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,8%	1,1%	1,1%	1,2%	1,3%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,08 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	2,08 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	20 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	11 Fälle	16 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	28 Fälle	55 Fälle	43 Fälle	46 Fälle	23 Fälle	14 Fälle	10 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	5,4%	5,3%	4,8%	3,0%	2,0%	2,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	208	202	188	180	197	196	193
unter 3 Jahre	17	31	29	30	38	36	31
unter 2 Jahre	9	5	10	13	8	11	11
Plätze	234	238	227	223	243	243	235

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	15.314	15.395	15.367	15.357	15.239	15.260	15.260 *
0 bis unter 18 Jahre	3.159	3.133	3.078	3.014	2.977	2.924	2.924 *
18 bis unter 21 Jahre	599	596	594	591	511	536	536 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0,75 Fälle	0,5 Fälle	5,5 Fälle	12,25 Fälle	12,5 Fälle	15,75 Fälle	12,53 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,75 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	1,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,75 Fälle	3,75 Fälle	3,5 Fälle	3,75 Fälle	5 Fälle	3,25 Fälle	7,01 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,5 Fälle	2,75 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	14,75 Fälle	12,25 Fälle	13,75 Fälle	19 Fälle	20,5 Fälle	21,75 Fälle	21,04 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,4%	0,4%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,1 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,14 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	26,25 Fälle	24,75 Fälle	27,25 Fälle	24,75 Fälle	22,25 Fälle	21,75 Fälle	22,37 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	11 Fälle	11,25 Fälle	10 Fälle	8,75 Fälle	10,5 Fälle	8 Fälle	5,54 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	1,87 Fälle
Summe	37,25 Fälle	36 Fälle	37,5 Fälle	35 Fälle	33,75 Fälle	30,5 Fälle	30,02 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	4,25 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,5 Fälle	6,25 Fälle	6 Fälle	7,47 Fälle
stationäre Hilfe	1,75 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
Summe	6 Fälle	7,25 Fälle	6,75 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	6,25 Fälle	7,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	45 Fälle	25 Fälle	26 Fälle	31 Fälle	29 Fälle	38 Fälle	28 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	60 Fälle	69 Fälle	63 Fälle	69 Fälle	69 Fälle	57 Fälle	46 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,0%	2,9%	3,3%	3,3%	3,2%	2,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	483	450	437	448	448	449	456
unter 3 Jahre	47	61	68	75	90	98	102
unter 2 Jahre	15	20	17	24	27	31	36
Plätze	545	531	522	547	565	578	594

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	19.949	19.701	19.589	19.533	19.526	19.519	19.519 *
0 bis unter 18 Jahre	3.674	3.575	3.448	3.376	3.289	3.264	3.264 *
18 bis unter 21 Jahre	745	694	714	707	654	610	610 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	22,25 Fälle	22,75 Fälle	20,75 Fälle	29,5 Fälle	34,25 Fälle	39 Fälle	30,59 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	4 Fälle	1 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	19,5 Fälle	21,75 Fälle	15,75 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle	20 Fälle	19,84 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	5,25 Fälle	3,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle
Summe	50,5 Fälle	50,25 Fälle	38,5 Fälle	46,5 Fälle	53,5 Fälle	65,75 Fälle	54,43 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,4%	1,1%	1,4%	1,6%	2,0%	1,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1,25 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	13,5 Fälle	12,75 Fälle	11,75 Fälle	10,5 Fälle	13,5 Fälle	13,5 Fälle	14,45 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9 Fälle	11 Fälle	13 Fälle	12 Fälle	16 Fälle	16,75 Fälle	16,32 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	2 Fälle	2,25 Fälle	3,75 Fälle	5,36 Fälle
Summe	24,5 Fälle	29,5 Fälle	28,75 Fälle	26,5 Fälle	33,75 Fälle	35 Fälle	36,13 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	0,9%	0,9%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	4,25 Fälle	7 Fälle	5,5 Fälle	4,25 Fälle	3,5 Fälle	4,75 Fälle	6,52 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	5,75 Fälle	8,75 Fälle	7 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	5,75 Fälle	7,52 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	68 Fälle	59 Fälle	36 Fälle	68 Fälle	54 Fälle	71 Fälle	48 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	136 Fälle	77 Fälle	72 Fälle	73 Fälle	81 Fälle	75 Fälle	80 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	5,6%	3,8%	3,1%	4,2%	4,1%	4,5%	3,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	550	552	496	462	470	455	467
unter 3 Jahre	49	64	73	86	101	96	104
unter 2 Jahre	13	15	14	19	28	31	31
Plätze	612	631	583	567	599	582	602

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	9.452	9.447	9.339	9.344	9.391	9.434	9.434 *
0 bis unter 18 Jahre	1.932	1.895	1.817	1.784	1.757	1.766	1.766 *
18 bis unter 21 Jahre	396	395	401	374	352	322	322 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	5 Fälle	7,75 Fälle	6,25 Fälle	9,25 Fälle	9,5 Fälle	14,5 Fälle	10,17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4 Fälle	3 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	0,16 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	1,5 Fälle	2,25 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	4,46 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	11,5 Fälle	13,75 Fälle	12,25 Fälle	18,5 Fälle	16,5 Fälle	21,25 Fälle	14,79 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,7%	1,0%	0,9%	1,2%	0,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,75 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,24 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10,5 Fälle	11 Fälle	12,25 Fälle	16,5 Fälle	15,25 Fälle	13 Fälle	10,6 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	2,7 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
Summe	11,75 Fälle	12,5 Fälle	15 Fälle	21,25 Fälle	20 Fälle	17 Fälle	13,54 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,7%	1,0%	0,9%	0,8%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	2,75 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	1,48 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4 Fälle	4,75 Fälle	3,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	1,48 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	25 Fälle	21 Fälle	31 Fälle	24 Fälle	29 Fälle	18 Fälle	10 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	30 Fälle	41 Fälle	44 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	42 Fälle	16 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,8%	3,3%	4,1%	3,6%	3,5%	3,4%	1,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	272	287	270	261	271	264	255
unter 3 Jahre	34	36	44	47	58	45	54
unter 2 Jahre	13	12	16	13	18	30	21
Plätze	319	335	330	321	347	339	330

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	10.649	10.569	10.500	10.409	10.587	10.640	10.640 *
0 bis unter 18 Jahre	2.487	2.429	2.358	2.309	2.246	2.217	2.217 *
18 bis unter 21 Jahre	490	483	472	417	438	439	439 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	7 Fälle	6 Fälle	9,5 Fälle	10 Fälle	17 Fälle	16,75 Fälle	14,39 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0,63 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,75 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	7,25 Fälle	15,23 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	17,25 Fälle	19 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	30,75 Fälle	24,25 Fälle	30,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,9%	1,0%	1,4%	1,1%	1,4%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	7 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	6 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	11,33 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,5 Fälle	4,5 Fälle	4,25 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	3,55 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1 Fälle	3 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,03 Fälle
Summe	13,5 Fälle	13,75 Fälle	14,5 Fälle	10,25 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle	16,16 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	0,5%	0,6%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	1,75 Fälle	1,75 Fälle	2,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	4,25 Fälle	6,9 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle
Summe	2,75 Fälle	3,75 Fälle	3,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	5 Fälle	7,9 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	33 Fälle	12 Fälle	41 Fälle	25 Fälle	36 Fälle	39 Fälle	41 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	67 Fälle	39 Fälle	36 Fälle	36 Fälle	35 Fälle	37 Fälle	32 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,0%	2,1%	3,3%	2,6%	3,2%	3,4%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	355	348	342	343	335	336	332
unter 3 Jahre	31	37	38	38	58	60	58
unter 2 Jahre	9	6	8	4	10	11	14
Plätze	395	391	388	385	403	407	404

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	14.266	14.240	14.122	14.135	13.909	14.016	14.016 *
0 bis unter 18 Jahre	3.133	3.063	2.993	2.967	2.890	2.854	2.854 *
18 bis unter 21 Jahre	581	577	553	543	522	536	536 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	3,75 Fälle	6,5 Fälle	11 Fälle	11,29 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	3,75 Fälle	4,85 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	6,25 Fälle	9,5 Fälle	11 Fälle	12,75 Fälle	14,5 Fälle	8,25 Fälle	10,19 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1,75 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle
Summe	8,25 Fälle	12,5 Fälle	13,25 Fälle	19 Fälle	24,75 Fälle	23,75 Fälle	26,33 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,9%	0,8%	0,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	0,3 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10,25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	11,25 Fälle	12 Fälle	7,02 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3 Fälle	3,75 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	5,25 Fälle	5,25 Fälle	9,73 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2 Fälle
Summe	14 Fälle	14,25 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	18,5 Fälle	19,75 Fälle	19,05 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	0,75 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	4,78 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
Summe	2 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	5,53 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	34 Fälle	33 Fälle	38 Fälle	42 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	43 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	65 Fälle	78 Fälle	55 Fälle	48 Fälle	56 Fälle	48 Fälle	58 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	3,6%	3,1%	3,0%	3,5%	3,0%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	470	436	404	390	375	367	386
unter 3 Jahre	31	46	39	50	71	79	75
unter 2 Jahre	19	8	20	11	19	11	9
Plätze	520	490	463	451	465	457	470

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	13.296	13.236	13.254	13.231	12.880	12.920	12.920 *
0 bis unter 18 Jahre	2.722	2.663	2.625	2.577	2.461	2.442	2.442 *
18 bis unter 21 Jahre	490	496	486	487	435	452	452 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	9,25 Fälle	14,25 Fälle	8,5 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,25 Fälle	4,95 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,75 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	4,5 Fälle	10 Fälle	6,53 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,5 Fälle	10,5 Fälle	17,25 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	9,25 Fälle	9,15 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0,51 Fälle
Summe	19 Fälle	28,75 Fälle	28 Fälle	20,75 Fälle	24,5 Fälle	26 Fälle	21,14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	1,1%	1,1%	0,8%	1,0%	1,1%	0,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0,3 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11 Fälle	11,5 Fälle	14 Fälle	14,5 Fälle	14,25 Fälle	13,25 Fälle	17,08 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,25 Fälle	5 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	7,5 Fälle	6,5 Fälle	5,66 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	0,82 Fälle
Summe	15,5 Fälle	18,5 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	23,25 Fälle	22,25 Fälle	23,86 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,25 Fälle	5,75 Fälle
stationäre Hilfe	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle
Summe	5,5 Fälle	5,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,5 Fälle	6,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	27 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	34 Fälle	38 Fälle	41 Fälle	48 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	58 Fälle	73 Fälle	79 Fälle	66 Fälle	71 Fälle	63 Fälle	41 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	3,7%	3,8%	3,9%	4,4%	4,3%	3,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	420	381	368	339	342	359	354
unter 3 Jahre	48	49	60	58	72	81	85
unter 2 Jahre	17	19	19	27	34	27	23
Plätze	485	449	447	424	448	467	462

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	19.204	19.114	19.056	19.105	18.996	19.217	19.217 *
0 bis unter 18 Jahre	3.691	3.617	3.530	3.482	3.482	3.512	3.512 *
18 bis unter 21 Jahre	712	702	680	672	660	646	646 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	2,75 Fälle	11 Fälle	17,25 Fälle	14,25 Fälle	19,75 Fälle	24,5 Fälle	30,06 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2 Fälle	4 Fälle	3,5 Fälle	4 Fälle	3,25 Fälle	4 Fälle	2,22 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	11 Fälle	12 Fälle	15 Fälle	13 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	14,65 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,25 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
Summe	18 Fälle	28,75 Fälle	37,75 Fälle	33,75 Fälle	34,25 Fälle	41,75 Fälle	46,93 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,8%	1,1%	1,0%	1,0%	1,2%	1,3%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	2 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	14 Fälle	13,5 Fälle	17,25 Fälle	20,5 Fälle	22,25 Fälle	21,25 Fälle	22,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	10,25 Fälle	9 Fälle	8,5 Fälle	11,25 Fälle	10,5 Fälle	10 Fälle	9,37 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,5 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	27,25 Fälle	26 Fälle	27,25 Fälle	34 Fälle	33,5 Fälle	32,25 Fälle	32,37 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	11 Fälle	7,25 Fälle	8,5 Fälle	7,5 Fälle	9,75 Fälle	13 Fälle	13,38 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	12 Fälle	8,25 Fälle	8,5 Fälle	8,75 Fälle	10,75 Fälle	14 Fälle	14,38 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	54 Fälle	28 Fälle	48 Fälle	42 Fälle	36 Fälle	60 Fälle	51 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	91 Fälle	104 Fälle	77 Fälle	88 Fälle	78 Fälle	58 Fälle	71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,9%	3,6%	3,5%	3,7%	3,3%	3,4%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	533	526	494	471	479	522	536
unter 3 Jahre	53	66	72	73	112	109	129
unter 2 Jahre	18	10	16	14	36	39	59
Plätze	604	602	582	558	627	670	724

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	12.667	12.596	12.605	12.590	12.294	12.167	12.167 *
0 bis unter 18 Jahre	2.365	2.306	2.279	2.256	2.210	2.118	2.118 *
18 bis unter 21 Jahre	508	496	453	433	406	438	438 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	16,75 Fälle	18,5 Fälle	18 Fälle	11,5 Fälle	10,75 Fälle	11,5 Fälle	10,63 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2 Fälle	6,25 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	3,67 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	8,5 Fälle	6,5 Fälle	4,25 Fälle	9 Fälle	8,25 Fälle	10 Fälle	8,66 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,75 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	3,5 Fälle	1,25 Fälle	0,41 Fälle
Summe	29 Fälle	34,5 Fälle	27,5 Fälle	25,25 Fälle	23 Fälle	23,5 Fälle	23,37 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,2%	1,5%	1,2%	1,1%	1,0%	1,1%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,5 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	17,75 Fälle	17,75 Fälle	18 Fälle	16,75 Fälle	17 Fälle	14,25 Fälle	12,86 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,75 Fälle	1,25 Fälle	2,25 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,25 Fälle	6,21 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,75 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,58 Fälle
Summe	23,25 Fälle	21,25 Fälle	24 Fälle	22,5 Fälle	21,75 Fälle	20 Fälle	19,65 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	8,25 Fälle	9,54 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	2,5 Fälle	3,25 Fälle	3,86 Fälle
Summe	3,75 Fälle	3 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	11,5 Fälle	13,4 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,4%	0,5%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	32 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	26 Fälle	17 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	54 Fälle	73 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	35 Fälle	27 Fälle	37 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	4,4%	2,4%	2,3%	2,7%	2,5%	2,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	341	334	315	315	315	325	323
unter 3 Jahre	37	41	41	45	55	70	75
unter 2 Jahre	9	9	14	11	28	19	14
Plätze	387	384	370	371	398	414	412

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbevölkerung	38.201	38.134	38.047	38.072	36.886	36.972	36.972 *
0 bis unter 18 Jahre	7.442	7.242	7.123	7.012	6.868	6.760	6.760 *
18 bis unter 21 Jahre	1.439	1.455	1.365	1.341	1.151	1.237	1.237 *

* Da die Zahlen für 2015 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	29,75 Fälle	32,5 Fälle	33,75 Fälle	44,5 Fälle	48,5 Fälle	43,5 Fälle	39,89 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,75 Fälle	8 Fälle	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7,75 Fälle	8,5 Fälle	4,07 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	16,25 Fälle	17,75 Fälle	16,5 Fälle	18,5 Fälle	24 Fälle	28,75 Fälle	29,12 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	5,25 Fälle	4 Fälle	2 Fälle	3,5 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
Summe	57 Fälle	62,25 Fälle	55,75 Fälle	70,75 Fälle	80,75 Fälle	81,25 Fälle	73,08 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	0,8%	1,0%	1,2%	1,2%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,27 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	18,25 Fälle	22,75 Fälle	26 Fälle	29 Fälle	22 Fälle	21,5 Fälle	26,24 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	17,25 Fälle	19 Fälle	20 Fälle	21 Fälle	20 Fälle	18,5 Fälle	18,36 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	4,75 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	3,5 Fälle	3,5 Fälle	2 Fälle	1,1 Fälle
Summe	41,5 Fälle	43,25 Fälle	47,25 Fälle	55 Fälle	46,25 Fälle	42,5 Fälle	45,97 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,6%	0,7%	0,6%	0,5%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulante Hilfe	6,75 Fälle	8 Fälle	10 Fälle	14 Fälle	16,75 Fälle	16,75 Fälle	15,62 Fälle
stationäre Hilfe	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,62 Fälle
Summe	9,5 Fälle	10,5 Fälle	12,5 Fälle	16,75 Fälle	18 Fälle	18,75 Fälle	18,24 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
§ 50 Familiengerichtshilfe	103 Fälle	87 Fälle	109 Fälle	113 Fälle	105 Fälle	141 Fälle	114 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	194 Fälle	245 Fälle	197 Fälle	213 Fälle	123 Fälle	98 Fälle	110 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,0%	4,6%	4,3%	4,6%	3,3%	3,5%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016
über 3 Jahre	1.212	1.153	1.105	1.107	1.001	987	970
unter 3 Jahre	96	151	149	142	195	185	185
unter 2 Jahre	37	45	45	57	70	91	90
Plätze	1.345	1.349	1.299	1.306	1.266	1.263	1.245

Notizen:

